

karrierefuehrer



Auch als iOS- und Android-App

www.karrierefuehrer.de

Besuchen Sie uns bei Facebook & Twitter



Das Jobmagazin für Hochschulabsolventen

092013 – 022014



recht

Themen und Menschen

Internet-Bewerbung • Arbeitsrecht • Zollrecht • IT-Recht •
Cloud Computing • Schauspieler Joe Bausch • Kabarettist
Max Uthoff • Gerichtszeichner Martin Burkhardt

Top-Interview

Prof. Dr. Stefan Sporn
General Manager International
Distribution bei RTL

Welche Weiterbildung bringt's?

Fachanwalt, LL.M., MBA oder Dokortitel?



Partner:



IQB.de
CAREER SERVICES

Süddeutsche Zeitung

STUTTGARTER
ZEITUNG
ANZEIGENGEMEINSCHAFT

Jobware
REKREATIONSDIENSTLEISTUNGSANBIETER

QR-Code mit dem Handy scannen und Kanzleiprofile direkt mobil lesen

Jetzt bewerben: Aktuelle Kanzleiporträts





MACHEN SIE KEINE HALBEN SACHEN

Linklaters ermöglicht seinen Managing Associates ein komplettes **Executive MBA Programm** an einer der vier führenden Business Schools im deutschsprachigen Raum: Universität St. Gallen, Mannheim Business School, Kellogg-WHU an der WHU und EBS-Durham.
Für mehr Informationen einfach den QR-Code scannen oder auf www.linklaters-careerhouse.de vorbeischaun.



Linklaters
CareerHouse

Liebe Leserinnen und Leser,

Köln im September 2013

wer Medizin studiert, wird in der Regel Arzt. Wer sein BWL-Studium in der Tasche hat, setzt auf eine Karriere im Management. Und der Jura-Absolvent? Der verfügt nach dem Studium über so viele Möglichkeiten wie kaum ein anderer Einsteiger. Juristen finden sich heute prinzipiell überall. Klar, die großen Kanzleien stellen weiterhin die meisten Arbeitsplätze. Spannende Jobs finden Juristen aber auch in Unternehmen und Unternehmensberatungen, in der Administration – und nicht zuletzt in den Medien.

Genau dorthin hat es Prof. Dr. Stefan Sporn gezogen. Der promovierte Jurist leitet bei der RTL Mediengruppe den Geschäftsbereich Internationaler Vertrieb – ein Job, der Schnittstellen mit dem Medien- und Urheberrecht besitzt, aber weit darüber hinausgeht. Auf die Frage im Top-Juristen-Interview dieser Ausgabe, warum ausgerechnet Juristen an so vielen Schaltstellen sitzen, fand Sporn eine bemerkenswerte Antwort: „Juristen an der Uni müssen mehr oder weniger alles können. Daraus ergibt sich eine geistige Flexibilität. Eine Prägung, die man sich als Jurist immer bewahren sollte, weil sie hilft, sich immer wieder auf neue Situationen einzustellen.“

Dass diese geistige Flexibilität die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Anwaltskarriere ist, bestätigen auch die Kanzleien. In unserem Top-Thema haben wir herausgefunden, welches weitere „Zusatzgepäck“ für Juristen wichtig ist, um erfolgreich bei Sozietäten einzusteigen und voranzukommen. Wir fragten: Wann ist die Promotion Pflicht? Wie hilfreich sind die Zusatzabschlüsse MBA und LL.M.? Und wann ist eine Spezialisierung als Fachanwalt sinnvoll? Die Antworten finden Sie im Top-Thema – um dann in der Rubrik „Spezialisten“ Eindrücke von spannenden Karrierewegen in juristischen Nischen zu erhalten, vom Zoll- und Außenhandels- bis zum Arbeitsrecht.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen,

Ihr Karriereführer-Team



Impressum: karrierefuehrer recht 12. Jahrgang, 09.2013-02.2014 Das Jobmagazin für Hochschulabsolventen ISSN: 1619-0025 **Herausgeber:** Transmedia Verlag GmbH & Co. KG, Weyertal 59, 50937 Köln **Fon:** 0221 4722-300 **Fax:** 0221 4722-370 **E-Mail:** info@karrierefuehrer.de **Web:** karrierefuehrer.de **Redaktionskonzept:** Viola Strüder, Transmedia Verlag GmbH & Co. KG **Redaktion dieser Ausgabe:** André Boße, Sabine Olschner, Stefan Trees, Meike Nachtwey (verantwortlich), Frau Nachtwey, Agentur für Angelegenheiten, Annostraße 45, 50678 Köln **PR, Kooperationen, Hochschulkontakte:** Stefan Trees **Anzeigen:** Jessica Lütkenhaus (verantwortl.), Transmedia Verlag GmbH & Co. KG, Weyertal 59, 50937 Köln **Anzeigendisposition und -technik:** Jessica Lütkenhaus **Firmenporträts:** Jan Hiermann **Onlineauftritt** www.karrierefuehrer.de **Thomas Böttcher** (verantwortl.) **Grafik:** Olaf Meyer, Köln **DTP/Lithografie:** Köllen Druck+Verlag GmbH, Bonn+Berlin **Druck:** westermann druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig, Fon: 0531 708-501, Fax: 0531 708-599 **Fotos: Cover:** Fotolia/Edler von Rabenstein **Inhalt:** Fotolia/Scanrail (1), Fotolia/Edler von Rabenstein (4), Olaf Meyer (6), Fotolia/beermedia (8, 9), Fotolia/monticellillo (10), Fotolia/nerthuz (12), Fotolia/ulisse (13), Ina Steidl (14), Fotolia/venusangel (15), Stefan Sporn (17, 19), Fotolia/livestockimages (18), Fotolia/Peter Atkins (20, 22), Fotolia/mhp (22), Fotolia/Sven Bähren (25), Fotolia/Johnny Lye (25), Fotolia/Gina Sanders (26), Beiten Burkhardt (26), Allen & Overy (28), Fotolia/Alterfalter (30), Fotolia/Martin Fally (31), Fotolia/bucaniere (32), Fotolia/k-artz (33), Fotolia/mariusz szczygie (34), Fotolia/mavar (35), Fotolia/Anna Omelchenko (36), Fotolia/andreiu88 (38, 39), SXC (40), Linklaters (41), Fotolia/pojoslaw (42), Wolfgang Schmitt (43, 44), Ullstein Verlag (44), Fotolia/Leo Blanchette (46), Stefanie Rüntz (48), Fotolia/auremar (50), Fotolia/beermedia (52), Fotolia/benjaminolte (53), Michel Neumeister (54, 55), Fotolia/Beboy (56), Baker&McKenzie (56), Fotolia/Floki Fotos (57), Fotolia/womue (58), Martin Burkhardt (64) **Verlag:** Transmedia Verlag GmbH & Co. KG, Weyertal 59, 50937 Köln, Fon: 0221 4722-300, Fax: 0221 4722-370 **Geschäftsführerin:** Viola Strüder. In der **karrierefuehrer-Reihe** erscheinen in der Transmedia Verlag GmbH & Co. KG, Köln, die Publikationen: **karrierefuehrer frauen** in führungspositionen: März **karrierefuehrer recht:** März und September **karrierefuehrer wirtschaftswissenschaften:** März und September **karrierefuehrer ingenieure:** April und Oktober **karrierefuehrer ärzte:** April **karrierefuehrer banken/versicherungen:** Mai **karrierefuehrer consulting:** Mai **karrierefuehrer green-tech:** Juni **karrierefuehrer naturwissenschaften:** September **karrierefuehrer hochschulen:** Oktober **karrierefuehrer informationstechnologie:** Oktober **karrierefuehrer handel:** November **karrierefuehrer bauingenieure:** November. Der **karrierefuehrer recht** wird auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Alle Rechte vorbehalten. Auszüge dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung des Verlages vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für die Vervielfältigung per Kopie oder auf CD-ROM sowie die Aufnahme in elektronische Datenbanken.

Inhalt:



Top-Thema

8

Welche Weiterbildung bringt's?

Fachanwalt, LL.M., MBA oder Dokortitel?

10

Bildung für sich, nicht für den Titel

Mit einer Weiterbildung up to date bleiben.

14

„Alleinstellungsmerkmale sind wichtig“

Als Teilhaberin und Geschäftsführerin einer juristischen Personalberatung kennt Ina Steidl die Relevanz von Zusatzausbildungen.

Top-Jurist

16

Prof. Dr. Stefan Sporn

Der General Manager International Distribution & Copyright Law von RTL Deutschland im Interview.

Bewerben

20

Neuer Weg – neue Risiken

Recruiting über das Internet: Fallstricke und Vorteile.

Jobware unplugged

24

Online bewerben

So geht es richtig.

Einsteigen

26

Mein Bewerbungsgespräch bei: Beiten Burkhardt

Gudrun Schumacher kennt die Kanzlei seit ihrer Wahlstation.

28

Jung und erfolgreich bei: Allen & Overy

Dr. Katharina Stüber studierte BWL und Jura.

Spezialisten

30

Grenzenlose Möglichkeiten

Spezialist 1: Zoll- und Außenhandelsrechtler.

31

Fair geht vor

Spezialist 2: Sportrechtler.

32

Der Anwalt und das liebe Vieh

Spezialist 3: Tieranwalt.

33

Sogar der Papst hat eine App

Spezialist 4: IT-Rechtler.

34

Hohes Maß an Pragmatismus

Spezialist 5: Arbeitsrechtler.

Special Cloud Computing

36

In der Wolke

Datenschutz, Arbeitsrecht und Compliance beim Cloud Computing.



Aufsteigen

40
Aufgestiegen zum Managing Associate
Claudia Schneider fühlt sich wohl in der Großkanzlei.

42
„Am Ende wollte ich Anwalt sein“
Schauspieler und Gefängnisarzt Joe Bausch im Interview.

Projekt

46
Kontakte bringen mehr als Links
Die DAJV stellt sich vor.

48
„Löstige Reechterinne“
40 Richterinnen pflegen das kölsche Brauchtum.

50
Karriereleiter: Anwaltsstation
Maria Fichtler absolvierte beide Anwaltsstationen bei PwC.

Help!

52
Rechtschrittmacher
Studierende beraten Hilfesuchende ehrenamtlich.

Anders erfolgreich

54
„Augen auf bei der Berufswahl!“
Kabarettist und Jurist Max Uthoff steht Rede und Antwort.

Ausland

56
Hello Chicago! Hallo Chicago!
Dr. Hagen Köckeritz absolviert sein Associate Training Program von Baker & McKenzie in den USA.

Handzeichen

64
Martin Burkhardt
Handschriftliches vom Illustrator und Gerichtszeichner.

Standard

- 01 Editorial
- 01 Impressum
- 02 Inhalt
- 04 Inserenten
- 06 Kurz + knapp

Service

- 58 Checkliste Bewerbung
- 60 Kanzlei-/Firmenporträts

karrierefuehrer crossmedial

Diese Ausgabe erscheint als:
→ Printmedium
→ iOS- und Android-App
→ E-Paper



Hinweise darauf finden Sie auch
→ auf unserer Facebook-Fanpage
→ auf unserem Twitter-Kanal
→ auf unserer Google+ Seite
Mehr dazu: www.karrierefuehrer.de

Inserenten



ALLEN & OVERY	Allen & Overy LLP	21
ashurst	Ashurst LLP	U4
BEITEN BURKHARDT	BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	11
Deloitte.	Deloitte	U3
 Frankfurt School of Finance & Management Bankakademie HfB	Frankfurt School of Finance & Management gGmbH	29
	German Graduate School of Management and Law gGmbH	29
Gleiss Lutz	Gleiss Lutz Hootz Hirsch Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern	23
	GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten	7
	HFH • Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH	15
	Hogan Lovells International LLP	5
IQB.de CAREER SERVICES	IQB Career Services AG	37
	Jobware Online-Service GmbH	47
Linklaters	Linklaters LLP	U2
MAYER • BROWN	Mayer Brown LLP	27
	OFW Organisationsforum Wirtschaftskongress gemeinnützige GmbH	51
STUTTGARTER ZEITUNG ANZEIGENGEMEINSCHAFT	Stuttgarter Zeitung Anzeigengemeinschaft	45
Süddeutsche Zeitung	Süddeutsche Zeitung GmbH	59
	TEMA Technologie Marketing AG	49



Team **i** **w** **i** **d** **w** **e** **l** **l**

Bringing the best together. start@hoganlovells.de

Für unsere Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und München
suchen wir exzellente

**Referendare (m/w) und
wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w),**

die sich als hervorragende Teamplayer verstehen
und Aufgaben eigenverantwortlich übernehmen können.

Sprechen Sie uns an!

Recruitment Team Germany
Telefon: +49 (0) 211 1368-120



experimentell

reisend

gleichberechtigt?



Von Meike Nachtwey

PROFS GEHEN MIT IHREN STUDENTEN HINTER GITTER

Damit Studierende die Realität hinter Gittern kennenlernen, griffen Professoren der Universitäten Hamburg, Greifswald, Münster und Göttingen zu ungewöhnlichen Maßnahmen: Sie brachten etwa 70 Studierende der Rechtswissenschaft für vier Tage und drei Nächte in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Oldenburg unter. Vom 17. bis 20. April 2013 saßen sie unter realitätsnahen Bedingungen ein. Auch die Professoren machten mit. Die Idee hatte Peter Wetzels, Professor für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Uni Hamburg, als er im Rahmen einer Tagung Kontakt zum Leiter der JVA Oldenburg hatte. Dieser kritisierte in einem Vortrag die mangelnde Nähe der kriminologischen Forschung und Lehre an den Universitäten zur Praxis des Vollzugs. Nähere Infos zum Experiment im Interview mit Prof. Dr. Peter Wetzels unter www.uni-hamburg.de/newsletter/mai-2013/jurastudierende-hinter-gittern-interview-mit-prof-dr-peter-wetzels.html

GROSSRAUMWAGGON ALS HÖRSAAL NUTZEN

Es gibt kaum eine Zugfahrt, bei der nicht eine große Zahl von Mitreisenden aufs Smartphone oder Tablet schaut. Bereits über 30 Prozent der deutschen Wohnbevölkerung ab 14 Jahren sind laut einer Studie der Arbeitsgemeinschaft Online Forschung e.V. unterwegs online. Eine Umfrage unter Fernstudierenden der Apollon-Hochschule ergab, dass 57 Prozent der Befragten ihren Lernstoff auch unterwegs lesen. Die technischen Voraussetzungen dafür werden immer besser: Handyprovider bieten Flatrates für mobiles Internet an, und die Deutsche Bahn baut in ICEs, ICs und Kundenlounges das WLAN und den Handyempfang aus. So lassen sich Fernkurse und akademische Fernstudienangebote, die per App oder sogar komplett über einen Online-Campus bereitgestellt werden, unterwegs nutzen. Die Fernlerner brauchen dann nur ein einziges Portal zu öffnen und haben dort alle Lernmaterialien wie Einführungen, Vertiefungen, Übungsfragen oder Selbsttests zur Hand. Wie das Lernen unterwegs gut gelingen kann, darüber tauschen sich Interessierte und Fernstudierende unter www.reise.fernstudium-infos.de aus.

MÜTTER DES GRUNDGESETZES

Ohne den vehementen Einsatz der vier Politikerinnen Elisabeth Selbert, Helene Weber, Frieda Nadig und Helene Wessel im Parlamentarischen Rat 1948/49 wäre die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen im Grundgesetz nicht verankert worden. Zum Tag des Grundgesetzes am 23. Mai erinnert die Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin (EAF) an die Frauen, denen Deutschland den Gleichheitsartikel im Grundgesetz verdankt. Und daran, dass tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft bis heute nicht erreicht ist: Die Zahlen im aktuellen Atlas zur Gleichstellung sprechen für sich. Egal ob in den Kommunen, in den Landtagen oder im Bundestag: In allen Parlamenten sind Frauen unterrepräsentiert. Um auf diese Probleme aufmerksam zu machen und das vorbildhafte Wirken der vier Frauen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, tourt die Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ seit 11. Juli 2013 zum wiederholten Mal durch Deutschland und lenkt mit begleitenden Veranstaltungen den Fokus auf die Aktivierung von Frauen für die Politik. Mehr über die vier Mütter des Grundgesetzes und die Wanderausstellung unter www.frauen-macht-politik.de oder direkt bei der EAF unter www.eaf-berlin.de.

KÜMMERN SIE SICH UM IHREN EIGENEN KRAM.

Das geht bei uns eigenverantwortlich und mit viel Freiraum.

Nach einem überdurchschnittlich absolvierten Studium möchten Sie Ihr Wissen jetzt mit unternehmerischem Denken und Handeln umsetzen? Sie suchen nach einem Team, in dem Sie an spannenden Fällen mit direktem Mandantenkontakt arbeiten? Legen Sie Wert auf Eigenverantwortung und Freiraum für die Entwicklung Ihrer Anwaltspersönlichkeit, bei der Sie vom Know-how eines erfahrenen, marktbekannten GÖRG-Partners profitieren? Das Ganze mit reeller Chance auf Partnerschaft in einer der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien?

Wir suchen immer motivierte, engagierte, aufgeschlossene, eigenständige, teamfähige und lernbereite Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Und zwar für nahezu alle Bereiche des Wirtschaftsrechts, vom Gesellschaftsrecht, Bankrecht und Immobilienwirtschaftsrecht über Energie- und Vergaberecht bis hin zu Restrukturierung.

Da ist bestimmt das Richtige für Sie dabei:
www.goerg.de/stellenangebote

Mehr Informationen
finden Sie hier:



www.goerg.de

Richtungsweisend.



BERLIN
Tel +49 30 884503-0

ESSEN
Tel +49 201 38444-0

FRANKFURT AM MAIN
Tel +49 69 170000-17

HAMBURG
Tel +49 40 500360-0

KÖLN
Tel +49 221 33660-0

MÜNCHEN
Tel +49 89 3090667-0

Fachanwalt, LL.M., MBA oder Dokortitel?



Welche Weiterbildung
bringt's?

Zusatzgepäck. Fachanwalt oder Promotion, LL.M. oder MBA – die Palette an Zusatzausbildungen wird breiter. Doch was bringt den juristischen Nachwuchs tatsächlich voran? Wir haben uns umgehört, worauf Partner setzen und Personalverantwortliche achten. Das Fazit: Je nach Ausrichtung gewichten die Kanzleien die Titel unterschiedlich. Auf selbstbestimmtes Lernen setzen sie alle.

Top-Thema



- 10 **Bildung für sich, nicht für den Titel**
Mit einer Weiterbildung up to date bleiben.
- 14 **„Alleinstellungsmerkmale sind wichtig“**
Als Teilhaberin und Geschäftsführerin einer juristischen Personalberatung kennt Ina Steidl die Relevanz von Zusatzausbildungen.



Bildung für sich, nicht für den Titel

Titel bauen Karrieren? Diese Zeiten sind vorbei. Wenn Kanzleien heute Zusatzausbildungen verlangen, dann nicht wegen der Etikette, sondern weil sie Beleg dafür sind, was ein Jurist kann. Es gibt auch Sozietäten, die kaum Wert auf Titel legen – aber andere Ansprüche haben.

Von **André Boße**

Niemand mag es, wenn der Wecker schellt. Gut, dass es die Schlummertaste gibt, die einem noch fünf Minuten in den weichen Federn schenkt. Viele versinken dann noch einmal kurz in den Träumen. Juristen jedoch, die mitten in der Promotion stecken, machen mitunter ganz andere Erfahrungen. Sie stecken so sehr im Thema ihrer Doktorarbeit, dass ihnen manchmal morgens im Halbschlaf ein Licht aufgeht. Dr. Jens Schönfeld ist das so ergangen, als er 2004 in Bonn promovierte. „Man gewinnt sehr viel Selbstvertrauen in sein Können, wenn man morgens aufwacht und eine gute Idee für die Doktorarbeit hat“, sagt der 43-jährige Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg. Klar, bei der Promotion geht es auch um den Titel. Um den Dr. jur. auf der Visitenkarte. Doch Schönfeld ist davon überzeugt, dass die Promotionszeit dabei hilft, sich selber auf die Schliche zu kommen. „Man lernt dann eine Menge über sich selbst“, sagt er. „Man erlebt ein Auf und Ab zwischen Selbstzweifeln und Erfolgserlebnissen.“ Und häufig sei diese Selbsterfahrung wichtiger als der Dokortitel selbst.

Juristen kennen heute eine Vielzahl von Zusatzausbildungen, Abschlüssen und Titeln. Vom klassischen Dr. jur. über den LL.M. und MBA bis hin zu immer neuen Fachanwaltsthemen. Wer sich in den großen deut-

schen Kanzleien umhört, merkt schnell, dass die Sozietäten unterschiedlich auf Titel und zusätzliche Qualifikation blicken. Es gibt Kanzleien, die nur wenig Wert auf die Kürzel vor und nach dem Namen legen. Für andere ist der Dr. jur. weiterhin Standard – und das, obwohl die Promotionsquote der Juristen in Deutschland nur bei gut elf Prozent liegt. Die Kanzlei Flick Gocke Schaumburg ist eine dieser Sozietäten. „Man lernt bei der Promotion eine Reihe technischer Dinge, die für die Arbeit als Anwalt sehr wichtig sind“, sagt Jens Schönfeld. „Zum Beispiel, wie man ein Thema auf den Punkt bringt, wie man sich selbst und seine Arbeit organisiert oder wie man einen Text vernünftig schreibt. Wer diese Erfahrung gemacht hat, geht nach meiner Meinung organisierter und strukturierter auch an Projekte im Beruf heran.“ Fast alle der knapp 90 Partner der Kanzlei haben promoviert. Wer als Einsteiger noch keinen Dokortitel hat, wird motiviert, die Promotion berufsbegleitend nachzulegen. „Das kann gelingen, wenn man das 3:3:1-Prinzip verfolgt: drei Tage Arbeit, drei Tage Promotion und ein Tag in der Woche Entspannung“, so Schönfeld. „Man braucht dafür Selbstdisziplin. Aber wenn man ein gutes Thema hat, das zu einem passt und das man auch mit der beruflichen Praxis verknüpfen kann, kann das gut funktionieren.“



GESTALTEN SIE MIT!

WWW.BEITENBURKHARDT.COM

Die unabhängige Wirtschaftskanzlei

Wir sind eine unabhängige internationale Anwaltskanzlei mit Büros in Deutschland, Osteuropa, China und Brüssel.

Wir beraten anspruchsvolle in- und ausländische Mandanten auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts.

**FÜR UNSERE BÜROS IN BERLIN, DÜSSELDORF,
FRANKFURT AM MAIN, MÜNCHEN UND NÜRNBERG
SUCHEN WIR ENGAGIERTE**

RECHTSREFERENDARE (W/M) FÜR ALLE RECHTSGEBIETE

TÄTIGKEIT: Nicht nur Teamgeist, auch Ausbildung wird bei uns groß geschrieben. Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit in juristisch und wirtschaftlich spannenden Bereichen. Sie werden von Beginn an in spezialisierten Teams eingebunden sein und die Arbeit in einer Großkanzlei hautnah kennenlernen. Es ist unser Anspruch, Ihnen neben vertiefenden theoretischen Kenntnissen vor allem die Möglichkeit zu bieten, qualifizierte praktische Erfahrungen zur Vorbereitung Ihrer Anwaltskarriere zu erwerben.

QUALIFIKATIONEN: Neben einem erfolgreich abgeschlossenen ersten Staatsexamen sollten Sie eine hohe Affinität – möglichst belegt durch Ausbildungsschwerpunkte während des Studiums oder durch praktische Tätigkeiten – zu dem gewünschten Rechtsbereich mitbringen. Ihr freundliches Auftreten, hohe Verlässlichkeit, Flexibilität und Teamgeist zeichnen Sie zusätzlich aus. Gute PC- und Englischkenntnisse runden dabei Ihr Profil ab. Auch für eine promotionsbegleitende Nebentätigkeit oder für den Berufseinstieg freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

**KONTAKT: Christine Herzog, Recruitment Manager,
Westhafen Tower, Westhafenplatz 1, 60327 Frankfurt,
Telefon: +49 69 756095-532, Christine.Herzog@bblaw.com**





IMMER MEHR FACHANWÄLTE

1960 gab es in Westdeutschland gerade einmal zwei Fachanwaltschaften (Steuer- und Verwaltungsrecht) und 911 Fachanwälte. Gut 50 Jahre später sieht die Landschaft anders aus: Mittlerweile haben sich nach Zahlen der Bundesrechtsanwaltskammer 20 Fachanwaltschaften herausgebildet, mehr als 44.000 Juristen haben sich in einer von diesen zum Fachanwalt ausbilden lassen. Und die Tendenz ist weiter steigend, wobei häufig relevante Bereiche wie Bank- und Kapitalmarktsrecht oder Informationstechnologierecht aufgenommen werden. Der Grund für die Beliebtheit der Spezialisierung: Als Fachanwalt kann man seine Expertise belegen. Für den immer engeren Markt ist das ein Vorteil.

Für das berufliche Vorankommen ist die Promotion besonders dann sinnvoll, wenn man in eine Kanzlei einsteigt, die viel Wert auf wissenschaftliches Arbeiten legt. Ob das der Fall ist, zeigt zum Beispiel ein Blick auf die Partner- und Anwaltsliste auf der Homepage: Je höher die Dr.-Quote, desto mehr Wert wird die Sozietät auf den Titel legen.

Dokortitel öffnet Türen

Einen Vorteil bietet der Dokortitel zudem den Nachwuchsjuristen, die nicht in einer großen Kanzlei starten möchten. „Einzelpraxen oder kleinere Boutiquen stärken durch den Dokortitel die Sichtbarkeit im Anwaltsmarkt“, hat Dr. Matthias Dombert festgestellt. Seine Kanzlei Dombert Rechtsanwälte hat sich als kleineres Team auf Fragen des Verwaltungs- und Verfassungsrechts spezialisiert. Alle Partner haben promoviert – auch, weil der Dokortitel den Juristen die Türen zu den Hochschulen öffnet. „Die Außenwirkung einer Promotion zeigt sich vor allem im Zusammenhang mit der Nachwuchsgewinnung“, sagt Dombert, der auch Honorarprofessor für Öffentliches Recht an der Uni Potsdam ist. „Sie ermöglicht uns einen leichteren Zugang zu Universitäten – ein Vorteil,

der gerade für eine Boutique unseres Zuschnitts nicht zu unterschätzen ist.“

LL.M. – aber bitte im Ausland

Bei den großen Wirtschaftskanzleien geht der Trend hingegen dahin, dass die Promotion gerne gesehen, aber nicht vorausgesetzt wird. „Der Dokortitel liefert den Beleg für die Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten. Entsprechend wird er bei der Einstellung honoriert. Er ist aber keine Einstellungsvoraussetzung – zumal sich nicht empirisch belegen lässt, dass promovierte Anwälte erfolgreicher sind als nicht-promovierte“, sagt Dr. Stephan Brandes, Partner der Wirtschaftssozietät SZA mit Büros in Mannheim und Frankfurt. Generell sind in seiner Sozietät alle relevanten zusätzlichen Titel willkommen: Der Master of Business Administration (MBA), den laut Brandes jedoch eher wenige Bewerber vorzuweisen haben, sowie der Master of Laws (LL.M.) – wenn dieser im Ausland erreicht wurde. „Dann nämlich steht der LL.M. für Sprachkenntnisse und Lebenserfahrung in einem fremden Kulturkreis“, so der SZA-Partner.

Generell begrüßen die Kanzleien, dass die Palette an wichtigen Weiterbildungen für junge Juristen deutlich breiter



geworden ist. Grund dafür sind die gestiegenen Erwartungen der Mandanten. „Für Berufsanfänger in einer Wirtschaftskanzlei ist es heute geradezu Pflicht, die unternehmerischen Aspekte hinter den rechtlichen Fragestellungen der Mandanten zu verstehen“, sagt Torsten Schneider, Director Human Resources bei der Kölner Rechtsanwaltsgesellschaft Luther. Das Anforderungsprofil der Wirtschaftskanzlei: Einsteiger müssen sich mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen auskennen, ein Verständnis für die Abläufe in Unternehmen mitbringen, im Idealfall auch die Trends in einzelnen Branchen kennen und in der Lage sein, Nicht-Juristen komplexe rechtliche Fragestellungen zu erklären. „Allerdings bereitet die juristische Ausbildung darauf nicht vor, und auch typische Managementfähigkeiten lernt man nicht im Studium“, sagt Schneider. Bei Luther setzt man auf die interne Weiterbildung in der hauseigenen Academy. „Diese Programme begleiten junge Anwälte auf dem Karriereweg“, so der Personalverantwortliche.

Promotion als „Privatvergnügen“

Für ein Lernen ohne Titeljagd plädiert Dr. Christian Czychowski, Fachanwalt für IT-Recht sowie Urheber- und Medienrecht bei der Kanzlei Boehmert & Boehmert, eine der größten deutschen Kanzleien für geistiges Eigen-

tum. Der Jurist, obwohl selber promoviert, hält Titel schlicht für nicht notwendig. Der Dokortitel wird in seiner Kanzlei als eine Art „Privatvergnügen“ gesehen, der keine großen Auswirkungen auf den Werdegang in der Sozietät hat. Selbst die drei neuen Fachanwaltstitel, die für die Kanzlei Relevanz besitzen (Gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht sowie Informationstechnologierecht) werden nicht zwingend von den Bewerbern gefordert. „Wir unterstützen allerdings Nachwuchskräfte, indem wir einen Großteil der Kosten für die Fachanwaltskurse übernehmen.“ Wichtiger als die Aufdrucke auf den Visitenkarten ist Czychowski die informelle Weiterbildung. „Wie ein Arzt muss auch ein Jurist auf der Höhe der Zeit bleiben“, sagt er. „Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, sei es der Besuch von hochkarätigen Symposien, die Lektüre von relevanten Zeitschriften, der Besuch von insbesondere internationalen Konferenzen und natürlich der persönliche Austausch in der Community.“

So unterschiedlich die diversen Kanzleien die Bedeutung von Titeln und formalen Zusatzqualifikationen einschätzen, so einig sind sie sich darin, dass die Zeiten vorbei sind, in denen ein Titel per se eine gute Karriere bedeutete. „Wer heute auf erfolgreiche Anwaltskarrieren blickt, wird feststel-

len, dass Titel genauso an Bedeutung verloren haben wie die Frage nach Herkunft und Geschlecht“, bewertet Luther-Personalchef Schneider – zumal sich rechtliche Rahmenbedingungen und technologische Trends so schnell änderten, dass sich, so Schneider, „keiner mehr darauf verlassen kann, dass sein Fachwissen in ein paar Jahren noch von gleicher Bedeutung wie heute ist“. Woher man weiß, was einem fehlt? Da hilft die kontinuierliche Reflexion des eigenen Tuns – Feedback von anderen inklusive. „Aber machen Sie bitte nicht den Fehler, ausschließlich gegen Ihre Schwächen anzukämpfen“, wendet sich Schneider direkt an den ambitionierten Nachwuchs. „Der Abbau von Schwächen ist mühsam und wegen der meist nur kleinen Fortschritte häufig demotivierend. Größeren Erfolg hat man damit, relevante Stärken auszubauen und Wissenslücken zu schließen.“ Dann kommt es schneller zu Erfolgserlebnissen – und das gefällt dem Nachwuchs genauso wie gestandenen Partnern.



„Alleinstellungsmerkmale sind wichtig“

Ina Steidl ist Teilhaberin und Geschäftsführerin der juristischen Personalberatung Schollmeyer & Steidl. Im Interview bewertet sie die Relevanz der juristischen Zusatzausbildungen und erklärt, warum Karrieren auf Basis von zwei nur ausreichenden Examina möglich, aber schwierig sind. Von André Boße

ZUR PERSON

Ina Steidl studierte Jura in Berlin, London und St. Andrews. Ihr Referendariat absolvierte sie in Berlin und Los Angeles. Nach dem zweiten Staatsexamen war sie für ein Jahr in einer Berliner Kanzlei als Rechtsanwältin im Bereich Gesellschafts-, Bau- und Zivilprozessrecht tätig. Im Herbst 2000 ging sie zum LL.M.-Studium nach Bristol, Großbritannien. Sie begann eine Tätigkeit als Rechtsanwältin bei Linklaters, arbeitete als Beraterin bei Hays Legal und ist seit 2006 Teilhaberin und Geschäftsführerin der Legal-Recruitment-Agentur Schollmeyer & Steidl.

Frau Steidl, wann sollte man sich als angehender Jurist sinnigerweise Gedanken über eine juristische Zusatzausbildung machen: Möglichst früh? Oder erst nach den Examen?

Das kommt individuell auf den Kandidaten an. Einen Idealzeitpunkt gibt es nicht, jeder muss für sich entscheiden, wann er sich einer Zusatzausbildung widmet. Ich würde aber empfehlen, während des Studiums schon einmal ins Ausland zu gehen, zunächst das erste Examen abzuschließen. Mit Blick auf das zweite Examen ergibt sich gegebenenfalls eine Wartezeit, die sich sinnvoll mit einer ersten Zusatzausbildung überbrücken lässt. Ob man parallel oder später noch eine zweite Zusatzausbildung drauflegen will, hängt dann wiederum von den Karrierevorstellungen und Optionen des Juristen ab.

Die beruflichen Möglichkeiten für Juristen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich ausdifferenziert. Vor allem

die Wirtschaft bietet immer mehr Karriereoptionen. Welche Weiterbildungen haben dadurch an Gewicht gewonnen – und welche verloren?

Sicher haben die Masterabschlüsse aus dem englischsprachigen Ausland an Bedeutung gewonnen. Man zeigt damit unter anderem, dass man über gute Sprachkenntnisse verfügt sowie die Fähigkeit besitzt, sich in einer anderen Kultur zurechtzufinden. Die Promotion nimmt dagegen unserer Beobachtung nach an Bedeutung etwas ab.

Gibt es dennoch weiterhin Karrierewege, für die die Promotion zwingend notwendig ist?

Für den Einstieg in einige größere und kleinere deutsche Anwaltskanzleien, die einen hohen Wert auf akademische Exzellenz legen, ist die Promotion weiterhin quasi zwingende Voraussetzung. Die internationalen Großkanzleien hingegen sehen den Dr. jur. zwar weiterhin gern, er ist aber schon lange kein Muss mehr.



Ist ein Fachanwaltstitel eine optimale Zusatzausbildung, um in einem bestimmten Metier erfolgreich zu sein?
Bei der Masse an deutschen Juristen ist es tatsächlich erstrebenswert, sich gewisse Alleinstellungsmerkmale zu verschaffen. Dies kann ein Fachanwaltstitel sein.

Gibt es einen Trend im Bereich der Zusatzausbildungen, den Sie mit Ihrer Erfahrung im Legal Recruitment kritisch betrachten?

Inzwischen bieten auch viele deutsche Universitäten LL.M.-Seminare an. Es macht meines Erachtens für deutsche Juristen wenig Sinn, diese in Deutschland zu belegen. Man sollte dies im Ausland tun, um zugleich Erfahrungen mit einer anderen Sprache und in einem anderen kulturellen Umfeld zu sammeln.

Wenn man mit Partnern und Personalverantwortlichen der großen Kanzleien spricht, heißt es häufig, es komme vor allem auf die praktischen Erfahrungen an. Zugespitzt gefragt: Kommt ein exzellenter Praktiker auch ohne Zusatzausbildung bis nach ganz oben?

Es gibt in der Generation der Juristen 45plus recht viele, die ohne Zusatzausbildung sehr erfolgreich sind – sowohl als Anwalt in der Kanzlei als auch in Unternehmen. Überspitzt darf man feststellen: Selbst mit zwei aus-

reichenden Examina kann man es weit bringen, wenn man sein Metier und seine Mandanten gut versteht und sich als Berater gut verkaufen

kann. Weil generell Zusatzausbildungen an Gewicht gewinnen, werden diese Karrierewege allerdings immer schwieriger.

Anzeige

**Berufsbegleitend
studieren an der HFH
in Ihrer Nähe.**



Nutzen Sie die Vorteile eines Fernstudiums und informieren Sie sich über unsere Studiengänge

Wirtschaftsrecht (LL.B.)
auch als Aufbaustudiengang für Rechtsreferendare und Absolventen der ersten Prüfung oder für Wirtschaftswissenschaftler

Wirtschaftsrecht online (LL.B.)

Wirtschaftsrecht online (LL.M.)

Fordern Sie jetzt kostenlos Ihre Studienführer an.



Infoline: 040/350 94 360
(mo.-do. 8-18 Uhr, fr. 8-17 Uhr)

www.hfh-fernstudium.de



Im Interview: Der General Manager International Distribution
& Copyright Law von RTL Deutschland

Prof. Dr.

Stefan Sporn

Der Medienjurist. Eigentlich wollte Prof. Dr. Stefan Sporn Journalist werden. In die Medien zog es ihn nach seinem Jura-Studium tatsächlich, doch nicht – wie zuvor als freier Mitarbeiter – in die Redaktion, sondern in andere Abteilungen der Medien-gruppe RTL, in der Juristen spannende Aufgaben finden. Was genau Juristen in einem Medienkonzern tun und welche Fähigkeiten dabei verlangt werden, verrät der 42-Jährige, der heute den Geschäftsbereich Internationaler Vertrieb leitet, im Interview. Die Fragen stellte André Boße.



Top-Jurist

„*Das Urheberrecht muss – wie jedes andere Rechtsgebiet auch – behutsam weiterentwickelt und gegebenenfalls modernisiert werden. Eine Aufgabe, der sich Juristen, die sich für die Medien interessieren, mit Leidenschaft widmen sollten.*“

Herr Prof. Dr. Sporn, Sie arbeiten bei der Mediengruppe RTL. Sind Sie hier einer der wenigen juristisch Denkenden unter vielen Kreativen?

Zunächst einmal: In dieser Mediengruppe finden Sie die gesamte Bandbreite von Menschen. Das Unternehmen ist sehr bunt aufgestellt. Und Sie finden hier auch überall Juristen. Nicht nur in der Rechtsabteilung, wo man sie vermutet.

Die Medien bieten also für Juristen vielfältige Einstiegsmöglichkeiten.

Genau. Wer das traditionell juristische Feld mag, ist in der Rechtsabteilung sicherlich gut aufgehoben. Wobei es auch dort darauf ankommt, das juristische Wissen um medienspezifisches Know-how zu erweitern. Wer zum Beispiel als Presserechtler einsteigt, muss erkennen, ob und wann ein Film oder eine Aussage in den Medien Persönlichkeitsrechte verletzt. Medienarbeitsrechtler hingegen müssen wissen, wie sich die Arbeitsverträge von freien und festen Journalisten unterscheiden. Der Einstieg in ein Medienunternehmen wie RTL ist aber auch auf der kreativen Seite möglich. Als juristischer Redakteur oder Reporter aus Gerichtssälen. Oder auch als ganz normaler Journalist. Wichtig zu wissen ist, dass ein solcher Quereinstieg nur sehr selten ohne praktische Erfahrungen in den Medien funktioniert.

Sie haben vor Ihren Examen beides gemacht: Jura studiert und journalistisch gearbeitet. Wann fiel die Entscheidung für den Juristen und gegen den Journalisten?

Zufall. Wie so oft im Leben. Ich habe mich zehn Jahre lang als Journalist verstanden, der nebenbei Jura studierte,

sein Referendariat absolvierte und promovierte. Der Journalismus hat mich während dieser Jahre ernährt. Er war mein Berufsziel. Dann erhielt ich ein Job-Angebot von RTL, das weder journalistisch noch juristisch war. Es handelte sich um eine Stelle in der strategischen Unternehmensentwicklung. Ich fand das spannend – und habe zugesagt.

Was macht ein strategischer Unternehmensentwickler in einem Medienunternehmen?

Alles besser wissen – und zwar ohne dass eine besondere Qualifikation dieses Besserwissen rechtfertigen würde. (lacht)

Dem Journalismus nicht unähnlich.

Der Juristerei aber auch nicht. Aber im Ernst, das passte schon. Ich war in dieser Position ein interner Unternehmensberater. Die Themen waren vielfältig, von der Verschlankung der Organisation bis hin zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Es kam darauf an, sich schnell in Themen einzuarbeiten und zielgerichtet Probleme zu lösen.

Man trifft Juristen generell in sehr vielen Branchen und an sehr vielen Positionen. Sind Juristen für Quereinstiege besonders gut geeignet?

Ich denke schon. Die juristische Ausbildung ist so gestaltet, dass man sich schon während des Studiums auf eine große Bandbreite einstellen muss. Es gibt während des Studiums kaum Möglichkeiten, sich in eine bestimmte Richtung zu spezialisieren. Man kann also nicht von vornherein sagen: Ich werde Strafrechtler – und fokussiere mich nur auf Themen, die in dieser

Hinsicht für mich relevant sind. So funktioniert das Jura-Studium nicht. Juristen an der Uni müssen mehr oder weniger alles können. Daraus ergibt sich eine geistige Flexibilität. Eine Prägnanz, die man sich als Jurist immer bewahren sollte, weil sie hilft, sich immer wieder auf neue Situationen einzustellen.

Wie ging es für Sie bei RTL weiter?

Ich wechselte von der strategischen Unternehmensentwicklung in den Lizenzhandel. Damit kam ich der klassischen Juristerei wieder näher, weil es verstärkt um Urheberrecht geht. Im Fokus standen aber ökonomische Fragen. Zum Beispiel: Kann ich mir eine Serie, die ich unbedingt will, finanziell leisten?

Heute sind Sie verantwortlich für den Geschäftsbereich Internationaler Vertrieb. Was ist hier Ihre Aufgabe?

Ich kümmere mich zusammen mit meinem Team um die internationale Verbreitung der deutschen Sender der Mediengruppe RTL. Dazu verhandeln wir überwiegend mit Kabelnetzbetreibern und Telekommunikationsunternehmen Verträge zur Einspeisung in die ausländischen Netze. Es kann sich aber auch um den Empfang auf Kreuzfahrtschiffen oder in Hotels handeln. Nun sind wir ein Free-to-air-Sender, das heißt, jeder, der will und die technischen Voraussetzungen dafür hat, kann uns grundsätzlich unverschlüsselt empfangen. Das ist im Grunde eine gute Sache, wird aber zum Problem, wenn nicht eine Privatperson, sondern ein Unternehmen uns ungefragt in sein Netz einspeist, um ein eigenes Geschäft mit unseren Sendern zu machen. Häufig handelt es sich dabei um ausländische Hotels, die ihre Zimmerpreise durch ein internationales TV-Programm rechtfertigen, unsere

„Wer das traditionell juristische Feld mag, ist in der Rechtsabteilung sicherlich gut aufgehoben.“



Sender einspeisen – uns aber nicht um Erlaubnis fragen. Das ist Piraterie – und die bekämpfen wir, weil sie das Urheberrecht verletzt. Meine Aufgabe ist es, unser geistiges Eigentum zu schützen. Wir erhalten unsere Programminhalte ja auch nicht umsonst, sondern als Teil einer Kreativkette.

Das Urheberrecht steht seit längerem im Fokus. Wie beurteilen Sie die Diskussion?

Aus meiner Sicht haben sich die Regeln des Urheberrechts bewährt. Verändert haben sich die Nutzungsarten und -gewohnheiten sowie die Übertragungswege. Beispiel Internet: Das Internet ist schwer zu regulieren. Das darf aber nicht dazu führen, dass man sagt: „Hier ist alles erlaubt, und auch das Urheberrecht ist freizugeben.“ Das Urheberrecht muss – wie jedes andere Rechtsgebiet auch – behutsam weiterentwickelt und gegebenenfalls modernisiert werden. Eine Aufgabe, der sich Juristen, die sich für die Medien interessieren, mit Leidenschaft widmen sollten.

Welchen generellen Rat mit Blick auf erfolgreiche und spannende Karrieren können Sie Juristen kurz vor dem Einstieg ins Berufsleben geben?

Für Juristen gilt, was hier für alle gilt: Bloß keine falschen Kompromisse eingehen. Man sollte nur das tun, wofür man wirklich brennt. Dann klappt es auch mit der weiteren Karriere. Eine möglichst klare Vorstellung davon, wie ein zukünftiger Traumjob aussieht, ist dabei eine entscheidende Orientierung. Wer auch nach dem zweiten Examen immer noch nicht weiß, mit welchem Ziel er Jura studiert hat, sollte sich sehr schnell darüber klar werden oder lieber umgehend umsatteln.

ZUR PERSON

Stefan Sporn, 1970 in Hannover geboren, studierte Jura in Hannover und Köln und legte 2000 seine Promotion an der Uni Mainz ab. Von 1990 bis 2000 arbeitete er zudem als freier Journalist für Medien wie die Nachrichtenagentur dpa (u. a. aus Südafrika), private Radiosender und öffentlich-rechtliche Fernsehsender. 2000 kam er zur Mediengruppe RTL nach Köln, wo er zunächst als Projektmanager in der strategischen Unternehmensentwicklung tätig war. Über eine leitende Position im Lizenzhandel kam er auf seine heutige Position als Leiter des Geschäftsbereichs Internationaler Vertrieb. Der 42-Jährige berät nebenberuflich als „Of Counsel“-Partner die Kölner Kanzlei AHS Rechtsanwälte und lehrt Medien- und Urheberrecht an der Uni Mainz sowie an der FH Köln, wo er seit März 2013 Honorarprofessor ist.

ZUM UNTERNEHMEN

Die Mediengruppe RTL Deutschland mit Sitz in Köln erreicht mit ihren Programmen täglich mehr als 30 Millionen Menschen. Neben den Free-TV-Sendern RTL, VOX, n-tv und RTL Nitro sowie Beteiligungen an RTL II und Super RTL gehören die drei digitalen Spartenkanäle RTL Crime, Passion und RTL Living zum Portfolio des Unternehmens. Das Tochterunternehmen RTL interactive bündelt interaktive und transaktionsbasierte Geschäftsfelder jenseits des klassischen Fernsehens. Dazu zählen zum Beispiel die Bereiche Online und Mobile, Telefon- und SMS-Mehrwertdienste, Licensing sowie Games Publishing. Die Mediengruppe RTL Deutschland gehört zur RTL Group mit Sitz in Luxemburg, einer Tochter des Bertelsmann-Konzerns.

Neuer Weg – neue Risiken

Das Internet als unerschöpfliche Informationsquelle ermöglicht es einem Bewerber, sich im Vorfeld einer Bewerbung oder eines Bewerbungsgesprächs unkompliziert über den potenziellen Arbeitgeber zu informieren. Es dürfte mithin keine Überraschung sein, dass auch Arbeitgeber auf das Internet zurückgreifen, um über eine Bewerbung hinausgehende Informationen über einen Bewerber zu erhalten oder potenzielle Kandidaten zu rekrutieren.

Von Gabi Müllejans,
L.L.M. oec, Associate bei Görg



Darf ein Arbeitgeber über einen Bewerber in den Social Media recherchieren?

Bei der Zusammenstellung der Informationen aus den Social Media handelt es sich um eine Erhebung personenbezogener Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die nur dann zulässig ist, wenn ein Bewerber dieser zustimmt oder das Gesetz einen Erlaubnistatbestand vorsieht. Bei sozialen Netzwerken sind Daten in vielen Fällen nur begrenzt zugänglich. Erforderlich ist oftmals eine Registrierung oder eine Verknüpfung mit dem Profil des Bewerbers. Bei freizeitorientierten sozialen Netzwerken wie Facebook und Co., bei denen die private Nutzung im Vordergrund steht, wird eine Erhebung von Daten überwiegend als unzulässig angesehen, da der Schutz der privaten Daten überwiegt. Bei berufsorientierten Netzwerken wie Xing, LinkedIn und Co., die hauptsächlich der Darstellung von beruflichen Qualifikationen dienen sollen, wird die Erhebung von Daten eher als zulässig

bewertet. Bewirbt sich ein Bewerber über ein soziales Netzwerk bei einem Arbeitgeber und gibt hierbei sein Profil frei, kann dies als Einwilligung in die Erhebung dieser Daten gesehen werden. Eine Datenerhebung kann zudem insbesondere nach § 32 BDSG auch ohne Einwilligung zulässig sein, wenn die Datenerhebung für die Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Die Bewerbungsphase wird hierbei als Vorstufe eines Beschäftigungsverhältnisses angesehen.

Darf ein Arbeitgeber Bewerber über ein soziales Netzwerk rekrutieren?

Die Rekrutierung von Mitarbeitern wird zunehmend aktiv von Unternehmen oder externen Dienstleistern über das Internet betrieben. Die Ansprache eines Kandidaten durch ein Unternehmen stellt datenschutzrechtlich ebenfalls eine Erhebung von Daten dar. Die Ansprache erfolgt schließlich nur dann, wenn ein Unternehmen die Informationen eines Kandidaten im Hinblick auf eine freie Stelle positiv abgegli-



ALLEN & OVERY



Unser wichtigstes Update: *Sie!*

Teamspirit ist das A und O. Wir bei Allen & Overy sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam mehr erreichen können.

Wir bieten talentierten Juristinnen und Juristen interessante Einstiegsmöglichkeiten und attraktive Perspektiven in einer international führenden Anwaltskanzlei.



Allen & Overy LLP

Haus am OpernTurm | Bockenheimer Landstraße 2 | 60306 Frankfurt am Main

www.allenoverly.de/careers

recruitment.germany@allenoverly.com

Arbeitsrecht | Bank- und Finanzrecht | Dispute Resolution | Energierecht | Gesellschaftsrecht
Gewerblicher Rechtsschutz | Immobilienrecht | Kapitalmarktrecht | Kartellrecht
Mergers & Acquisitions | Öffentliches Recht | Private Equity | Restrukturierung und
Insolvenzrecht | Steuerrecht | Telekommunikationsrecht | Versicherungsunternehmensrecht

JUV 2012
AWARDS
Kanzlei des Jahres

trendence
DEUTSCHLANDS
100
Top-Arbeitgeber Law

azur
100
Top-Arbeitgeber
2013

Nominiert
azur
AWARDS
2013
Referendariat und
Praktikum

Bewerben



chen hat. Eine Einwilligung des Kandidaten in die Erhebung der Daten ist fraglich, weil nicht der Kandidat, sondern der potenzielle Arbeitgeber einen Kontakt herstellt. Die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses (§ 32 BDSG) ist zu diesem Punkt nicht absehbar. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung ist nicht klar, ob eine Bewerbung beziehungsweise ein Beschäftigungsverhältnis entstehen wird. Ein Unternehmen sollte hier ferner eine unlautere Belästigung von Kandidaten nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb im Hinterkopf behalten.

Was sollte ein Arbeitgeber bei der Rekrutierung über Social Media beachten?

Der Arbeitgeber sollte zunächst das an der Rekrutierung beteiligte Personal hinsichtlich der Erhebung von Daten schulen. Liegt dem Arbeitgeber keine Einwilligung eines Bewerbers bzw. potenziellen Kandidaten vor, sollten die Grenzen der zulässigen Datenerhebung eingehalten werden. Bei der Bewerberauswahl sind insbesondere die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu beachten. Benachteiligungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität des Bewerbers sind unzulässig. Ferner wird insbesondere in der einschlägigen Literatur gefordert, dass nur solche Informationen bei der Online-Recherche abgefragt werden sollten, die auch im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs zulässig wären. Der Arbeitgeber darf

diese Kriterien nicht in die Entscheidung für oder gegen einen Bewerber einfließen lassen. Eine nachweisbare diskriminierende Auswahl ist rechtlich angreifbar und kann zu Schadensersatzansprüchen führen.

Was sollte ein Bewerber bei der Bewerbung über Social Media beachten?

Ein Bewerber, der über Social Media an einen Arbeitgeber herantritt oder sich intensiv über Social Media präsentiert, sollte im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens ein besonderes Augenmerk auf die leicht zugänglichen Daten legen. Verknüpft sich ein Bewerber mit einem potenziellen Arbeitgeber und ermöglicht somit eine freie Zugänglichkeit seiner Daten, kann dies als Einwilligung zur Erhebung der Daten gesehen werden. Der Bewerber sollte hierbei im Vorfeld die Informationen, die sich aus einem Netzwerkprofil ergeben, kritisch hinterfragen und nur dann die Daten frei zugänglich machen, wenn er keine Bedenken gegen eine Verwendung hat. Insbesondere im Gegensatz zu einer unzulässigen Frage in einem Bewerbungsgespräch, die durch einen Bewerber nicht oder auch unzutreffend beantwortet werden darf, können die Antworten auf eben diese Fragen in sozialen Netzwerken frei abrufbar sein. Ein Arbeitgeber wird diese Informationen sicherlich nicht in eine etwaige Begründung einer Absage einfließen lassen. Diese Informationen könnten faktisch jedoch eine Entscheidung beeinflussen.



*Umgeben Sie sich mit den Besten.
Und wachsen Sie über sie hinaus.*

Dr. Christian Arnold, Partner

Wir suchen regelmäßig

Referendare, wissenschaftliche Mitarbeiter und Praktikanten (m/w)

Sie sind fortgeschrittener Jurastudent (m/w)? Oder haben Sie erfolgreich Ihr erstes Staatsexamen abgeschlossen und stehen am Anfang Ihres Referendariats?

Wir sind immer an herausragenden Juristen (m/w) interessiert.
Das gilt für alle Rechtsgebiete und sämtliche Standorte.

Bei Gleiss Lutz erwartet Sie das perfekte Umfeld für Ihre Karriere an der Marktpitze. Wir freuen uns auf Sie!

Mehr auf karriere.gleisslutz.com

Kontakt

Gleiss Lutz
Recruiting
Mendelssohnstraße 87
60325 Frankfurt am Main
T +49 69 95514-631/-632
F +49 69 95514-399
karriere@gleisslutz.com
karriere.gleisslutz.com





Der Jobware-Ratgeber im **karrierefürher**

Stichwortsuche

online bewerben



Von Christian Flesch

WANN SOLLTEN SIE SICH BEVORZUGT ONLINE BEWERBEN?

- Wählen Sie die Online-Bewerbung, wenn das Unternehmen ausdrücklich darauf hinweist, dass es diese Form bevorzugt.
- Bewerben Sie sich auf jeden Fall auch online, wenn es sich um ein großes Unternehmen handelt, das ein einheitliches Bewerbersystem einsetzt. Hier gewinnen Sie mit einer Online-Bewerbung häufig die Chance, dass Ihre Bewerbung auch mit weiteren Positionen konzernweit abgeglichen wird, die für Sie interessant sein könnten.
- Wenn die Stelle frisch ausgeschrieben wurde und Sie die Chance haben, einer der ersten passenden Bewerber zu sein, empfehlen wir ebenfalls, die Online-Bewerbung zu bevorzugen.

Liebe karrierefürher-Leserinnen und -Leser,

mehr als zwei Drittel aller Positionen werden mittlerweile über das Internet besetzt. Unternehmen bevorzugen immer häufiger Online-Bewerbungen, denn diese haben viele Vorteile und erreichen vor allem sofort den richtigen Ansprechpartner. Papierbewerbungen dagegen brauchen in der Regel zwei bis drei Werktage vom Bewerber bis auf den Tisch des zuständigen Bearbeiters und können auf diesem Weg sogar liegen bleiben oder verloren gehen. So schnell, direkt und vollständig wie eine Online-Bewerbung ist dagegen kaum eine andere Form der Bewerbung.

Sie haben noch nie eine Online-Bewerbung abgeschickt? Nichts einfacher als das! Online-Stellenangebote sind meist mit einem Bewerber-Management-System verknüpft. Wenn Sie den Button „Online bewerben“ anklicken, gelangen Sie automatisch in dieses System und werden dann durch das Menü geführt. Danach müssen Sie nur noch das Formular ausfüllen, was vom System vorgegeben wird. In der Regel werden zunächst die persönlichen Angaben abgefragt: Name, Adresse, Alter. Dann folgen Fragen zur Schulbildung, zum Studium, zu Praktika, Berufsausbildung, Berufstätigkeit und fachlichen Kompetenzen.

Unter dem Stichwort „formale Angaben“ geht es dann um den möglichen Eintrittstermin und die Gehaltsvorstellung. Am Ende haben Sie als Bewerber die Möglichkeit, Dokumente in das System hochzuladen, zum Beispiel ein individuell auf den Arbeitgeber zugeschnittenes Anschreiben, einen Lebenslauf mit integriertem Foto, gescannte Zeugnisse oder Urkunden. Schließlich schicken Sie die gesamte Bewerbung per Knopfdruck an das Unternehmen. Beachten Sie dabei, dass Unternehmen unter Umständen nur eine begrenzte Datengröße zulassen.

**IMMER UP-TO-DATE –
DER JOBWARE-SERVICE FÜR IHRE KARRIERE:**



Ihre Vorteile bei der Online-Bewerbung:

- Dank der Pflichtfelder sind die Informationen in Online-Bewerbungen immer vollständig. Bei Papier- und E-Mail-Bewerbungen können wichtige Informationen vergessen werden.
- Eingehende Bewerbungen kann der Personaler schnell mit dem Stellenprofil abgleichen. Der ganze Prozess beschleunigt sich, und die Wartezeit wird geringer.
- Schreibt ein Personalreferent eine Stelle neu aus, wird er automatisch informiert, wenn schon passende Bewerber im System vorliegen.
- Manche Unternehmen senden eingehende Papier- und E-Mail-Bewerbungen einfach an den Bewerber zurück, da ihnen die Integration dieser Bewerbungen in den dargestellten Prozess zu aufwendig ist. Nur wenn die Papierbewerbung eines Kandidaten sehr vielversprechend ist, wird sie zur Weiterverwendung im elektronischen Prozess digitalisiert, sie ist dann aber häufig deutlich weniger ansprechend als eine „echte“ Online-Bewerbung.

In den vergangenen Jahren hat sich die Online-Bewerbung immer stärker durchgesetzt. Die meisten Unternehmen sind dennoch auf der Hut, dass ihnen gesuchte Fach- und Führungskräfte nicht deshalb durch die Lappen gehen, weil diese sich auf anderem Wege bewerben wollen. Auch die Papier- oder E-Mail-Bewerbung kann also noch immer zum Ziel führen. Letztlich müssen Sie entscheiden, mit welchem Bewerbungsmedium Sie sich am wohlsten fühlen.

WANN SOLLTEN SIE EINER ONLINE-BEWERBUNG KRITISCH GEGENÜBERSTEHEN?

- Sie finden keine Datenschutzerklärung.
- Die Online-Bewerbung stürzt ab oder macht einen unprofessionellen Eindruck.
- Sie haben bereits eine Papierbewerbung verschickt. Bewerben Sie sich nicht doppelt!
- Innerhalb der Online-Bewerbung erhalten Sie keine Möglichkeit, eigene Dokumente wie zum Beispiel den Lebenslauf oder ein Anschreiben hochzuladen.
- Sie begegnen in der Online-Bewerbung stellenspezifischen Fragen, die Sie nicht positiv beantworten können. Werden Sie zum Beispiel gefragt, ob Sie ein spezielles Softwaremodul beherrschen, können Sie bei einer Online-Bewerbung kaum ausweichen. Hier erhöht vielleicht eine andere Form der Bewerbung Ihre Chancen, wenn Sie Alternativen anbieten können.

Jobs per Mail – Verpassen Sie kein passendes Stellenangebot.

Facebook – Werden Sie Fan unserer Facebook-Seite.

Kandidaten-Netzwerk – Überzeugen Sie unsere Personalberater und sichern Sie sich Zugang zu exklusiven Karrierechancen.

iPhone-/iPad-/Android-App – Lesen Sie aktuelle Stellenanzeigen auch unterwegs.



Ihr Log-Mittel: www.jobware.de





Einsteigen

Mein Bewerbungsgespräch bei: Beiten Burkhardt

Bevor ich meine Tätigkeit als Rechtsanwältin bei Beiten Burkhardt begann, hatte ich mehrfach Gelegenheit, die Kanzlei näher kennenzulernen. Erste Informationen erhielt ich im Rahmen einer Kanzlei-präsentation zu Beginn meines Referendariats. Mir fiel sofort die sehr angenehme Atmosphäre zwischen den Kollegen auf, und die vorgestellten Tätigkeiten in der Großkanzlei weckten mein Interesse. Aufgrund dessen beschloss ich, mich für die Wahlstation bei Beiten Burkhardt im Bereich IP („geistiges Eigentum“), IT und Medienrecht zu bewerben. Bereits kurze Zeit nach Abgabe meiner Bewerbungsunterlagen wurde ich zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Das äußerst angenehme Gespräch wurde von einer Partnerin der Kanzlei sowie von dem für das Recruiting zuständigen Rechtsanwalt geführt. Meine beiden Interviewpartner nahmen sich ausführlich Zeit, um meine Fragen zu beantworten. Außerdem konnte ich bereits am Tag meines Bewerbungsgesprächs einige meiner zukünftigen Kollegen persönlich kennenlernen.

Eine knappe Woche später erhielt ich die Zusage. Während meiner Wahlstation arbeitete ich für verschiedene Rechtsanwältinnen und konnte so die unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsstile kennenlernen. Mir gefielen insbesondere die Vielseitigkeit der Mandate, die neuen Herausforderungen sowie die kollegiale Atmosphäre in der Praxisgruppe. Mit Ende der Referendarzeit rückte schließlich die Entscheidung über den weiteren beruflichen Werdegang immer näher.

Da sich meine ersten positiven Eindrücke von der Kanzlei im Rahmen meiner Wahlstation vollumfänglich bestätigt hatten, konnte ich mir eine künftige Tätigkeit hier sehr gut vorstellen. Einige Tage vor Ende meiner Referendarzeit baten mich die Partner des Medienteams zu einem abschließenden Gespräch und fragten, ob ich nach dem Referendariat als Rechtsanwältin bei ihnen anfangen wolle – und ich sagte natürlich gerne zu. Da sich das Ende der Referendarzeit mit den mündlichen Prüfungen des zweiten Staatsexamens deckte, vereinbarten wir einen Arbeitsbeginn, der mir noch ausreichend Zeit für einen erholsamen Urlaub ermöglichte.

Ende Dezember 2012 begann ich dann meine Tätigkeit als Rechtsanwältin im Medienteam. Meine jetzige Arbeit ist sehr vielseitig. Die verschiedenen Mandate liefern ständig neue Herausforderungen und erweitern den Erfahrungsschatz. Wir beraten nationale sowie internationale Mandanten vor allem aus dem Bereich Medien und Informationstechnologie. Häufig findet die Bearbeitung der Mandate nicht nur innerhalb der Praxisgruppe statt, sondern erfolgt in Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Bereichen. Bei der Mandatsbearbeitung erhielt ich von Anfang an viel Verantwortung und die Chance, nach außen aufzutreten. Dabei werde ich jedoch nie alleingelassen. Der gute Zusammenhalt im Team sowie die hervorragende Ausbildung durch die Partner helfen mir, den Alltag erfolgreich zu meistern.



PROFILDATEN

Name: Gudrun Schumacher

Geburtsjahr: 1985

Hochschulabschluss als: Juristin
(zweites Staatsexamen)

Warum BB? international aufgestellte Kanzlei, Vielseitigkeit der Mandate, hervorragende Teamarbeit, gute Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbung als: Referendarin/Rechtsanwältin

Bewerbungsweg: schriftliche Bewerbung per E-Mail

Wann war das Vorstellungsgespräch:
Januar 2012

Wann war Arbeitsbeginn: Juli 2012
(als Referendarin)/Dezember 2012
(als Rechtsanwältin)



20

*Anzahl der Standbeine,
die wir rund um den Globus haben.*

Starten Sie bei uns als

Praktikant oder Referendar (m/w) in Frankfurt am Main oder in Düsseldorf

Wir suchen Nachwuchsjuristen mit überdurchschnittlichen Studien- bzw. Examensleistungen, hervorragenden Englischkenntnissen und Interesse an wirtschaftlichen Themen. Bei uns erwarten Sie anspruchsvolle Aufgaben, spannende Mandate und ein internationales Team, das sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen freut.

Mayer Brown LLP
Janine Links, Manager Human Resources
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main
T +49 69 7941 1212, career@mayerbrown.com

Americas | Asia | Europe | www.mayerbrown.com

MAYER • BROWN

Name: Dr. Katharina Stüber

Position: Associate

Stadt: Mannheim

Jung und erfolgreich bei: **Allen & Overy**



Alter: 37 Jahre

Studium: Betriebswirtschaftslehre an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Rechtswissenschaft an der Universität Mannheim

Promotion: 2013

Staatsexamen: 2004 und 2006
Tätigkeitsschwerpunkte: Aktien- und Kapitalmarktrecht; Corporate Litigation

Interessen: Literatur, Musik, Sport

Engagement: Deutsch-Amerikanischer Kulturaustausch

Eine Karriere beginnt damit, dass man den ersten Schritt macht. Für mich war der erste Schritt nach dem Abitur der Beginn des BWL-Studiums. Schon während der ersten Semester wurde mir klar, dass es BWL allein nicht bleiben würde. Quasi übergangslos ging es nach der Diplomarbeit mit dem Jura-Studium weiter. Nicht zuletzt wegen meiner BWL-Kenntnisse richtete ich nicht nur das Jurastudium, sondern auch weitere Praktika auf wirtschaftsrechtliche Aspekte aus. Durch diese vielfältigen Erfahrungen war mir klar, dass ich später in einem internationalen Umfeld arbeiten wollte. Die Tür dorthin öffnete ich mir auch mit mehreren Aufenthalten in den USA und einer konsequenten gesellschaftsrechtlichen Ausrichtung.

Auf Empfehlung meiner Ausbilderin in der Zivilstation war ich während meiner Anwaltsstation im Referendariat für eine eher kleine, aber überregional agierende Kanzlei im Bereich Gesellschaftsrecht tätig. Da die Praxis für mich schon immer im Vordergrund stand, entschloss ich mich nach dem Referendariat für eine berufliche Zweiteilung: Einerseits setzte ich meine Tätigkeit in der Kanzlei, in der ich auch nach der Station berufliche Erfahrungen sammelte, weiter fort. Andererseits nahm ich gleichzeitig mein Promotionsvorhaben bei einem führenden Gesellschaftsrechtler in Angriff. Die parallele Tätigkeit als Anwältin half dabei, Aspekte meines Promotionsthemas zum Personengesellschaftsrecht in der Praxis zu überprüfen.

Als sich das Ende meiner Promotionszeit abzeichnete, begann ich mein Ziel, in einer großen Wirtschaftskanzlei tätig zu werden, wieder stärker zu verfolgen. Mit Allen & Overy fand ich dabei einen Arbeitgeber, den meine mehrdimensionale und zielgerichtete Ausbildung überzeugte und der mir eine Perspektive bot, die zu meiner beruflichen Vorstellung passte. Seit April 2012 bin ich nun vom Standort Mannheim aus für die Kanzlei tätig. Seitdem hat sich mein Beratungsschwerpunkt weiter fokussiert und liegt nun im Aktien- und Kapitalmarktrecht. Dabei beschäftige ich mich beispielsweise häufig mit Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ad-hoc-Publizitätspflicht im Insiderrecht und der Durchführung einer Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Societas Europaea.

Hier kann ich sowohl meine wissenschaftliche Qualifizierung als auch meine praktischen Fähigkeiten täglich unter Beweis stellen. Dabei sind Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Spaß am eigenen Können gefragt. In einem motivierten Team gilt es, komplexe Fragestellungen oft in grenzüberschreitenden Sachverhalten zu einem mandantenorientierten Ziel zu führen. Schon bald war klar, dass ich die richtige Entscheidung getroffen hatte, zumal ich durch interessante und vor allem gut geplante Fortbildungen auch auf internationaler Ebene gefördert werde. Globaler kann ein Wirtschaftsanwalt kaum arbeiten.

Dealmaker wanted!

5. November 2013
Master Evening von 16:30 – 19:30 Uhr

Mit unserem Mergers & Acquisitions (LL.M.) erweitern Sie Ihre Karriereoptionen.

In vier Semestern machen wir Sie fit für das M&A- und Corporate-Finance-Geschäft. Damit sind Sie umfassend vorbereitet, um in einem der anspruchsvollsten und vielseitigsten Arbeitsgebiete Verantwortung zu übernehmen. Egal ob in Banken, Unternehmensberatungen oder Kanzleien.

Verwirklichen Sie Ihre Ziele mit einem praxisorientierten Studium an der führenden Hochschule für Finance & Management.

Platz 7 der Top-BWL-Unis (Wirtschaftswoche)
BWL Uni der Spitzengruppe (CHE-Ranking)

Jetzt informieren unter 069 154008-192 oder www.frankfurt-school.de/laws



Entwickeln Sie Ihre Führungspersönlichkeit.

LL.M.



Verzahnung von
betriebswirtschaftlichen
und juristischen
Fragen in der
Unternehmenspraxis.

LL.M.



Berufsbegleitendes
Wochenendprogramm
Intensive Betreuung
Attraktive Stipendien
Praxisnah

Der LL.M. in
Business Law

**Der Master of Laws
in Business Law
(LL.M.) für Nicht-
Juristen und
Wirtschaftsjuristen.**

Der LL.M. in
Legal Management

**Mit dem LL.M.
zum Unter-
nehmensjuristen.**

Verzahnung von
Management & Recht
und Soft Skills.



Studienstart
Oktober 2013
Jetzt bewerben!

www.ggs.de

GGs
GERMAN GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT & LAW
HEILBRONN



Grenzenlose Möglichkeiten

Spezialist 1:

Zoll- und Außenhandelsrechtler.

Wer sich als Jurist für Fragen des internationalen Handels und für europarechtliche Bezüge interessiert, für den bietet der Zoll- und Außenhandel eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit. Vor dem Hintergrund fortschreitender Globalisierung und komplexer werdender wirtschaftlicher Verflechtungen gewinnt der Bereich zunehmend an Bedeutung – gerade in Deutschland.

Von **Marian Niestedt**, Anwalt bei Graf von Westfalen in Hamburg

2012 wurden von Deutschland Waren im Wert von 1097,4 Milliarden Euro ausgeführt und Waren im Wert von 909,2 Milliarden Euro eingeführt. Mit diesen immensen Warenbewegungen sind immer neue Herausforderungen für den Zoll- und Außenhandelsrechtler verbunden, sodass die Arbeit nie zur Routine wird.

Aber was ist Zoll- und Außenhandel? Jeder von uns kennt den Zoll, wenn wir beim Flughafen den grünen oder den roten Ausgang nehmen. Oder wenn wieder geschrieben wird, dass ein Prominenter in New York eingekauft hat, ohne die Ware bei der Wiedereinreise zu verzollen. Wer sich jedoch mit Zoll- und Außenhandel beschäftigt, hat ein viel breiteres Tätigkeitsspektrum: Sanktionen der EU gegen Iran, die Einfuhr gefälschter Markenartikel, Antidumping-Zölle auf chinesische Keramikwaren oder die Anwendung von Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten. All das sind Fragen, mit denen der Zoll- und Außenhandelsrechtler zu tun hat.

Daran zeigt sich nicht nur die Vielfalt der Aufgaben, sondern auch die Nähe zum aktuellen Tagesgeschehen und zur Wirtschaft. Das Zoll- und Außenhandelsrecht umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsmaterien: Zollrecht, Außenwirtschaftsrecht, WTO-Recht, EU-Marktordnungsrecht, Ver-

brauchsteuerrecht, Antidumping- und Antisubventionsrecht sowie Exportkontrolle und Sanktionen. Der Zoll- und Außenhandelsrechtler handelt grenzüberschreitend und muss sich im Europa- und Wirtschaftsrecht gleichermaßen auskennen. Daher gibt es nur wenige Spezialisten – die aber umso gefragter sind und dies auch in Zukunft sein werden, ob in der Verwaltung, in Unternehmen oder in den beratenden Berufen. Es gibt kein Unternehmen, für das diese Fragen keine Rolle spielen.

Vorkenntnisse sind für eine spätere Tätigkeit im Zoll- und Außenhandel keine Voraussetzung, auch wenn europä- und wirtschaftsrechtliches Interesse sicher von Vorteil ist. Es bedarf stets auch Fantasie, um lösungsorientiert zu arbeiten und vorhandenes Gestaltungspotenzial zu nutzen. Das gilt auch für gerichtliche Verfahren: Wer im Zoll- und Außenhandel berät, tritt regelmäßig vor nationalen Gerichten und dem Europäischen Gerichtshof auf. Denn schließlich geht es fast immer um Anwendung von EU-Recht. Und welcher Jurist möchte nicht gerne einmal vor den Richterinnen und Richtern in Luxemburg plädieren?



Fair

geht vor

Wer sein Interesse für den Sport mit dem Beruf des Juristen verknüpfen will, findet ein abwechslungsreiches und spannendes Betätigungsfeld. Denn mit der Bedeutung des Sports als wichtigem Wirtschaftsfaktor schreitet die Verrechtlichung von Sportsachverhalten voran. Damit geht einher, dass der Sport seine Konflikte zunehmend vor staatlichen Gerichten oder vor Schiedsgerichten austrägt. Der Bedarf an juristischer Expertise nimmt daher stetig zu, und somit auch das Betätigungsfeld für auf Sportsachverhalte spezialisierte Juristen – sei es als Rechtsanwälte oder als Verbands- beziehungsweise Unternehmensjuristen. Auch Vermarktungsagenturen, Sponsoren, Medienunternehmen und Veranstalter bieten interessante Arbeitsfelder für Juristen im Umfeld des Sports.

Zum Tagesgeschäft der in diesem Feld tätigen Juristen gehört die Materie „Sportrecht“. Was steckt dahinter? Sportrecht ist ein Querschnitt aus den verschiedensten Rechtsgebieten mit Bezug zum Sport, sei es Amateur- oder Profisport. Im Blick stehen zunächst die klassischen sportrechtlichen Themen wie Verbands- und Vereinsrecht, Verbandsstrafverfahren, Sporthaftungsrecht oder -arbeitsrecht, also Trainer- und Spielerverträge. Daneben geht es um Vermarktungssachverhalte, also etwa um die Vermarktung von Verbän-

den, Ligen, Events, Teams oder Sportarenen, natürlich auch von Individualsportlern. Der Schwerpunkt liegt dabei im Lizenz- und Vertragsrecht, im gewerblichen Rechtsschutz sowie im Presse- und Medienrecht.

Der besondere Reiz der Tätigkeit als Sportjurist liegt darin, dass in der Praxis oftmals eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen erfolgt – bei Vermarktungssachverhalten etwa mit Sportökonomien oder den Werbeagenturen der Sponsoren. Bei Dopingfällen erfolgt zum Beispiel ein enger Austausch mit Medizinern unterschiedlichster Disziplinen. Nahezu allen Fällen im Sportrecht gemeinsam ist es, dass neben den klassischen Rechtsfragen parallel auch die Regelwerke und sonstigen Vorgaben der Sportverbände oder der Ligaveranstalter zu berücksichtigen sind.

Und schließlich: Sport ist international, von den Regelwerken bis hin zu Verhandlungen oder Rechtsstreitigkeiten vor Schiedsgerichten mit internationalen Sportfachverbänden oder ausländischen Klubs. Sehr gute Englischkenntnisse sind für den Sportjuristen daher unerlässlich.

Spezialist 2: Sportrechtler.

Transfers in der Fußball-Bundesliga, die Vermarktung von Klubs, Arenen und ganzen Sportligen, Dopingfälle – ohne kompetente rechtliche Begleitung ist schon dieser kleine Ausschnitt des breiten und faszinierenden Betätigungsfeldes „Sport“ nicht mehr denkbar.

Von **Prof. Dr. Rainer Cherkeh**, Rechtsanwalt und Partner bei Kern Cherkeh Rechtsanwälte in Hannover, Honorarprofessor für Sportrecht

Infos zum Sportrecht:
sportrecht.org



Der Anwalt und das liebe Vieh

Spezialist 3: Tieranwalt.

Manche Menschen sehen den Beruf des Juristen als trocken und langweilig an. Tatsächlich aber bewegt er sich auf einem hochspannenden Terrain, denn der Jurist darf sich mit allen Erscheinungsformen des Lebens auseinandersetzen. Eine dieser Erscheinungsformen ist auch das Zusammenleben von Mensch und Tier. Die sich daraus ergebenden Probleme zum Wohle beider Spezies zu lösen, ist das Tätigkeitsfeld eines Tieranwalts.

Von Joachim Cäsar-Preller, Tieranwalt

Das Tierschutzgesetz im Internet:
www.gesetze-im-internet.de/tierschg/index.html

„Eine der blamabelsten Angelegenheiten der menschlichen Entwicklung ist es, dass das Wort ‚Tierschutz‘ überhaupt geschaffen werden musste“, sagte einst Theodor Heuss. Tatsächlich muss man kein entrückter Sentimentalist sein, um für einen ernst zu nehmenden Tierschutz zu plädieren. Vielmehr haben die von Juristen zu bearbeitenden Fälle auch immer mit Menschen zu tun. Schließlich sind es die Menschen, die sich für oder gegen ein Tier an den Tieranwalt wenden – Tiere selbst können keinen Anwalt aufsuchen. Der „Gegenstand“, um den es bei einem Konflikt geht, ist aber keine Sache, sondern ein Lebewesen mit eigenen Empfindungen und speziellen Ansprüchen. Das macht das Tätigkeitsfeld eines Tieranwalts zu einem sehr sensiblen Arbeitsfeld.

Es gilt immer abzuwägen zwischen den Vorstellungen des Mandanten und dem Wohl des Tieres, die nicht immer die gleichen sind. Zum Beispiel möchte ein Mandant seinen Hund wiederbekommen, der ihm vom Veterinäramt entzogen wurde – er sieht nicht ein, dass das Tier unter seiner Haltung gelitten hat. Hier wird schon deutlich, dass oft widerstreitende Interessen auf einen Tieranwalt einwirken. Einerseits ist der Mandant der Auftraggeber, andererseits ist das Wohl des Tieres zu beachten.

Tierschutzrecht weist viele Facetten auf. Ob es um nachbarschaftliche Streitigkeiten wegen Tierhaltung geht, um Falschbehandlungen durch Tierärzte, um Tiere mit Mängeln, die vom Züchter gekauft wurden und nicht zurückgegeben werden können – hier ist ein breites Wissen um juristische Zusammenhänge und ein gutes menschliches Einfühlungsvermögen gefragt. Nicht dienlich sind übertriebene Tierliebe oder gar eine radikale Haltung. Vielmehr ist ein bewusster und reflektierter Umgang mit Tieren das Ziel. Leidenschaft sollte allerdings immer dabei sein, denn – auch das sollte fairerweise gesagt werden – vom Tierrecht allein wird es schwer bis unmöglich sein, eine Kanzlei zu finanzieren. Die Streitwerte sind oftmals klein und verursachen wegen der hohen Emotionalität nicht selten einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Führen einen Juristen aber Gedanken über das Verhältnis von Tier und Mensch und die Frage nach einem richtigen ethischen Handeln in die Thematik, wird er sich mit Freude diesem Rechtsgebiet annehmen. Sogar in der Bibel wird bereits auf die besondere Verantwortung des Menschen für die Tiere hingewiesen: Der Mensch erhält den Auftrag, mit allen Tieren eine unzertrennliche Gemeinschaft zu bilden, in Liebe und Respekt voreinander.

Sogar der Papst hat eine

App

Hätte sich die Flugzeugindustrie ähnlich wie die Computerindustrie entwickelt, würde eine Boeing 767 nur 500 Dollar kosten und den Globus in 20 Minuten umrunden. Tom Forester von der Griffith University in Brisbane, Australien, veranschaulichte mit diesem Vergleich bereits in den 80er-Jahren die Besonderheit des IT-Sektors. Die Entwicklung im Bereich der Informationstechnologien hat dazu geführt, dass diese in allen Lebensbereichen präsent sind. Sogar der Papst hat eine App, mit der Besitzer von Smartphones über kirchliche Ereignisse auf dem Laufenden gehalten werden. Konkret spiegelt sich der Siegeszug moderner Informationstechnologien an deren wirtschaftlicher Bedeutung wider. Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien beträgt nach dem Bundesministerium für Bildung und Forschung allein in Deutschland etwa 134 Milliarden Euro jährlich. Rasante Veränderungen und die wirtschaftliche Relevanz der IT-Industrie ziehen einen hohen Beratungsbedarf nach sich.

Das IT-Recht ist vielfältig. Denn für die Lösung von IT-rechtlichen Fragen ist eine Vielzahl von Rechtsgebieten relevant. Neben dem Urheberrecht betrifft das unter anderem das Telekommunikationsrecht, das Datenschutzrecht und das Strafrecht. Auch die Aufgabfelder für im IT-Recht beratende Juris-

ten sind abwechslungsreich. Diese gestalten und verhandeln zum Beispiel Verträge rund um Software, das heißt Verträge zur Übertragung, Lizenzierung, Anpassung, Erstellung oder Wartung von Software. Sie begleiten IT-Projekte wie Outsourcing, Cloud Computing oder Carve outs und beraten im Internetrecht, beispielsweise bei Domainstreitigkeiten. Nicht zuletzt spielt IT auch bei Transaktionen eine immer bedeutendere Rolle. Hier sind im IT-Recht beratende Juristen mit ihrem Spezialwissen bei der Due Dilligence und beim Entwurf und der Verhandlung von Verträgen gefragt.

In einem so jungen Rechtsgebiet, das zudem ständig auf technologische und rechtliche Veränderungen reagiert, kann nicht immer auf vorhandene Lösungen zurückgegriffen werden. Daher sind Kreativität und Abstraktionsfähigkeit gefragt. Die Technik braucht niemand zu fürchten. Ein Anwalt muss nicht programmieren können, um die IT-rechtlichen Herausforderungen zu meistern. Interesse an den Entwicklungen der Informationstechnologie, die wie keine andere unseren Alltag prägt und auch in Zukunft bestimmen wird, sollte man hingegen schon mitbringen. Wer kreatives Arbeiten schätzt, sich spezialisieren möchte und am Puls der Zeit arbeiten will, ist daher im IT-Recht gut aufgehoben.

Spezialist 4: IT-Rechtler.
Schnelle Veränderungen und die enorme wirtschaftliche Bedeutung der IT-Industrie eröffnen Juristen vielfältige berufliche Möglichkeiten.

Von **Dr. Stefan Weidert**,
Rechtsanwalt und Partner, und
Barbara Klüßendorf,
Rechtsanwältin,
im Berliner Büro von Gleiss Lutz



Hohes Maß an Pragmatismus

Spezialist 5: Arbeitsrechtler.

Angesichts von etwa 32 Millionen Arbeitnehmern in Deutschland liegt die praktische Relevanz des Arbeitsrechts auf der Hand. Eine eigene Gerichtsbarkeit mit dem Bundesarbeitsgericht an der Spitze, über 9000 Fachanwälte – die größte Anzahl aller – und ein Regelungs-dickicht von mehr als 30 Einzelgesetzen allein im Individualarbeitsrecht bieten ein ebenso abwechslungsreiches wie juristisch anspruchsvolles Rechtsgebiet.

Von **Reinhard Kohlmorgen** und **Thomas Heß**,
Rechtsanwälte und Fachanwälte
für Arbeitsrecht, Sozietät
Görhardt & Kohlmorgen, Offenburg

Die Autoren einer 2006 von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichten Abhandlung zur Notwendigkeit einer Reform des Arbeitsrechts empfahlen scherzhaft den Arbeitnehmern und Arbeitgebern die „Lektüre des mit 2841 Seiten noch verhältnismäßig handhabbaren Erfurter Kommentars“, um sich einen Überblick über die für sie relevanten Vorschriften zu verschaffen. Tatsächlich ist es dem Gesetzgeber bislang nicht gelungen, ein von vielen Seiten schon seit langer Zeit gefordertes Arbeitsgesetzbuch einzuführen. Vieles im arbeitsrechtlichen Paragrafendschungel ist nach wie vor undurchsichtig: Wer hätte wohl im „Gesetz zur Änderung des Seemannsgesetzes“ von 2002 tiefgreifende Änderungen des Rechts zum Betriebsübergang erwartet?

Von diesen gesetzgeberischen Unzulänglichkeiten sollte sich jedoch kein junger Jurist, der sich für Arbeitsrecht interessiert, zu sehr beeindruckt lassen. Kaum ein anderes Rechtsgebiet eröffnet solch eine Fülle spannender und zugleich abwechslungsreicher Sachverhalte, die häufig genug auch einer gerichtlichen Klärung bedürfen. Dabei heißt es immer auch, die höchstrichterliche Rechtsprechung im Auge zu behalten. Fast keine Rechtsfrage kann ohne Beachtung des einschlägigen Richterrechts beantwortet werden, wobei vor allem die Bedeutung des Europäischen Gerichtshofs in den letzten Jahren für das Arbeitsrecht enorm angewachsen ist. Das Kündi-

gungsschutzgesetz als zentrale Vorschriftensammlung bildet natürlich das konfliktträchtigste Feld für den Arbeitsrechtler ab: Seien es Straftaten oder Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, umgekehrt aber auch die schikanoöse Behandlung von Arbeitnehmern, die im schillernden Begriff des „Mobbing“ Eingang in den alltäglichen Sprachgebrauch gefunden hat, die Voraussetzungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen Langzeitkranker und natürlich das weite Feld betriebsbedingter Entlassungen in Zeiten einer in immer kürzeren Intervallen schwankenden Konjunktur – man möchte fast behaupten, dass der Fachanwalt für Arbeitsrecht kaum je selbst Gefahr laufen dürfte, beschäftigungslos zu werden.

Gerade bei Kündigungen ist aber nicht unbedingt der streitlustige Interessenvertreter gefragt, der scheuklappenartig auf ein für seinen Mandanten günstiges Gerichtsurteil fixiert ist. Vor dem Arbeitsgericht werden zumeist Vergleiche geschlossen, da ist vor allem ein hohes Maß an Pragmatismus gefragt. Häufig möchte sich ein Arbeitnehmer zwar gegen eine aus seiner Sicht ungerechtfertigte Kündigung wehren, eine Rückkehr an den Arbeitsplatz – wie es das Gesetz bei unwirksamen Kündigungen vorsieht – wird aber häufig gar nicht gewollt. Hier muss der Arbeitsrechtler mit Augenmaß, taktischer Finesse und Verhandlungsgeschick vor allem die für seine Partei günstigsten Modalitä-



ten einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Auge haben. Seiner großen Verantwortung sollte sich der Fachanwalt für Arbeitsrecht immer bewusst sein, geht es doch beim Arbeitsverhältnis – anders als bei einem Nachbarschaftsstreit oder einer

Auseinandersetzung um Mängel eines gebrauchten gekauften Pkws – zumeist doch um ganz existenzielle Fragen, nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch für einen Unternehmer, der durch Stellenabbau seine Firma retten will. Die Bereitschaft, über den arbeits-

rechtlichen Tellerrand hinauszuschauen, sollte vorhanden sein. Nicht selten eröffnen sich steuer-, sozial- oder gar strafrechtliche Fragen, wie bei den zuletzt so sehr in die öffentliche Wahrnehmung gerückten Fällen von Kündigungen wegen Bagatelldiebstählen.

Anzeige

Bachelor?

Master?

MBA!



Foto: Renata Jun

Mehr Perspektiven finden Sie in dieser Ecke:

www.mba-corner.de

Powered by:

karrierefürer

In der Wolke

Wer sein Interesse für neue Informationstechnologien (IT) mit dem Beruf verknüpfen will, der findet auch als Jurist ein spannendes Betätigungsfeld im Bereich Cloud Computing. Datenschutz, Arbeitsrecht und Compliance beim Cloud Computing sind derzeit vieldiskutierte Themen in der IT.

Von **Dr. Nina Hartmann** und **Dr. Esther Holzinger**, Rechtsanwältinnen bei CMS Hasche Sigle in München

Unternehmen können im Wege des Cloud Computing ihre IT-Landschaft auf externe Anbieter auslagern. Die ausgelagerte Hard- und/oder Software befindet sich dann nicht mehr auf dem unternehmenseigenen Rechner oder im Firmenrechenzentrum, sondern im Internet, metaphorisch „in der Wolke“. Flexibilität und Kostenersparnis sind ein großer Vorteil dieser Technik, denn Unternehmen nutzen und bezahlen die IT-Anwendungen nur nach Bedarf. Anschaffungskosten sowie eigene Support-Mitarbeiter entfallen. Doch laut dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zeigen verschiedene Umfragen und Studien, dass potenzielle Kunden Bedenken mit Blick auf die Informationssicherheit und den Datenschutz beim Cloud Computing haben. Datenschutz ist ohne Zweifel ein zentrales Thema beim Cloud Computing. Nicht übersehen werden dürfen aber auch andere gesetzliche Regelungen und damit im Zusammenhang stehende rechtliche Risiken, insbesondere wenn Unternehmen Cloud-basierte IT zur Speicherung und Bearbeitung von persönlichen Mitarbeiterdaten nutzen.

Was heißt das für den Juristen? Da es sich um ein relativ neues Betätigungsfeld handelt, ist vieles – gerade in rechtlicher Hinsicht – noch im Fluss. Daher erfordert die juristische Beratung in diesem Feld nicht nur Freude und Inter-

esse an neuen Informationstechnologien, sondern auch an der Beschäftigung mit bisher noch ungeklärten Rechtsfragen. Zunächst aber ein Blick auf einige Möglichkeiten, die Cloud Computing für Unternehmen bietet:

Anwesenheitskontrolle und Zeiterfassung

Das Cloud Computing macht die Installation von lokalen Zeiterfassungssystemen überflüssig. Mit der entsprechenden Cloud-Anwendung kann die Zeiterfassung über das Internet erfolgen. Sobald der Mitarbeiter seinen Computer an- oder ausschaltet, wird dies automatisch über das Internet erfasst. Gleiches gilt für längere Abwesenheitszeiten, auch diese können durch die Nichtnutzung des Computers über das Internet registriert werden. Der Arbeitgeber kann somit die Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter unabhängig von deren Aufenthaltsort überwachen.

Verwaltung von Personalakten

In vielen Unternehmen hat die elektronische Personalakte die klassische Papierakte längst abgelöst. Die Personalabteilungen haben die Schriftstücke eingescannt und elektronisch gespeichert. Diese Daten müssen aber nicht in unternehmenseigenen Speicherplätzen vorgehalten werden, sondern können ebenfalls in der Cloud abgelegt werden. →

FINDEN UND GEFUNDEN WERDEN

Nutzen Sie die JURAcon-Events bundesweit, um unkompliziert und in Ihrer Nähe mit Top-Arbeitgebern Kontakt aufzunehmen, deren Angebot kennenzulernen und Bewerbungsgespräche zu führen.

Köln

→ 23. Oktober 2013

Hamburg

→ 29. Oktober 2013

Frankfurt/M.

→ 14. November 2013

München

→ 26. November 2013

Berlin

→ 3. Dezember 2013

München

→ 27. März 2014

Frankfurt/M.

→ 27. Mai 2014

eReminder
aktivieren!



Mehr Infos unter www.juracon.de

 /juracon

IQB.de
CAREER SERVICES

Ansprechpartner für interessierte Kanzleien und Unternehmen: Matthias Köhler · mk@iqb.de · 069 / 79 40 95-60

Special Cloud Computing

LESETIPP

Der „Leitfaden Cloud Computing: Recht, Datenschutz & Compliance“ hilft Anbietern und Anwendern von Cloud Services bei der sicheren Vertragsgestaltung und der Auswahl des richtigen Dienstleisters.

Die Rechtsexperten von EuroCloud Deutschland_eco, dem Verband der Cloud-Services-Industrie in Deutschland, vermitteln in dem Leitfaden wichtige Grundlagen zu Datenschutzfragen, Vertragselementen sowie produkt- und branchenspezifischen Besonderheiten: Erfüllt der gewählte Anbieter alle rechtlichen Anforderungen? Was muss man beim Datenschutz beachten? Welche Ausnahmen gelten für bestimmte Branchen wie den Finanzsektor oder Berufsheimnisträger? Neben den Kernpunkten für einen rechtssicheren Vertrag ist den einzelnen Vertragselementen ein eigenes Kapitel gewidmet: In Form einer Checkliste können die Vertragsparteien überprüfen, ob alle wichtigen Punkte beachtet sind. Die Checkliste ist angelehnt an die Prüfkriterien des EuroCloud SaaS Gütesiegels, mit dem der Verband ab Anfang 2011 Anbieter zertifiziert, um eine bessere Marktübersicht zu schaffen und die Auswahl des passenden Dienstleisters zu erleichtern. Der „Leitfaden Cloud Computing: Recht, Datenschutz & Compliance“ kann unter leitfaden-recht@eurocloud.de kostenfrei als PDF angefordert werden.

Gehaltsabrechnung

Unternehmen, die ihre Gehaltsabrechnung von externen Abrechnungsstellen ausführen lassen, können für eine effektive Zusammenarbeit gemeinsame internetbasierte Plattformen, sogenannte Share Points, nutzen. Das Unternehmen kann dort die relevanten Mitarbeiterdaten eingeben, und die Abrechnungsstelle kann auf diese zur Abrechnung zugreifen.

Bring and use your own PC

Das Büro der Zukunft ist nach der Vision von Cloud Computing-Anbietern lediglich noch mit einem Remote-Internetzugang ausgestattet. Computer werden nicht mehr von Arbeitgebern bereitgestellt, vielmehr bringen Mitarbeiter ihre eigenen Computer mit. Diese verbinden die Mitarbeiter mit dem Internet, denn dort haben sie Zugriff auf alle Unternehmensdaten und Share Points, die sie für ihre Tätigkeit benötigen. Auch das Arbeiten aus dem Home Office wird dadurch erheblich erleichtert.

Mit diesen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Cloud Computing geht das Erfordernis von Kenntnissen im Datenschutz- und Arbeitsrecht sowie der Compliance einher:

Datenschutzrecht

Werden Cloud-Anwendungen im Personalbereich in einem Unternehmen implementiert, kommt es zur Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Arbeitnehmerdaten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes. Für die

Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bleibt der Arbeitgeber verantwortlich, auch wenn das Unternehmen die Cloud-Anwendungen von einem externen Dritten bezieht.

Der Arbeitgeber darf nur dann Arbeitnehmerdaten an Cloud-Anbieter übermitteln, wenn er mit dem Cloud-Anbieter einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abschließt. Wichtig ist, dass ein solcher Vertrag die Nutzung und Verarbeitung der Arbeitnehmerdaten nur in Deutschland und innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gestattet. Beim Cloud Computing werden Daten jedoch weltweit bearbeitet und abgelegt. Bei einem Datentransfer in Länder außerhalb des EWR muss gewährleistet sein, dass in diesen Ländern ein angemessenes Datenschutzniveau besteht. Dies wurde bislang für die Schweiz, Kanada, Argentinien, Guernsey, die Inseln Man und Jersey, Andorra, Färöer-Inseln und Israel bejaht. Mit Cloud-Anbietern mit Datenzentren in anderen Ländern kann ein angemessenes Datenschutzniveau durch die Vereinbarung der Standardvertragsklauseln der Europäischen Union erreicht werden. Cloud-Anbieter, die Daten in den USA verarbeiten, können ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellen, indem sie sich zur Einhaltung der zwischen der Europäischen Union und den USA vereinbarten „Safe Harbor“-Bestimmungen verpflichten.

Die Aufgabe des Juristen im Zusammenhang mit der Einführung von



Cloud-Anwendungen besteht darin, den Aspekt des (internationalen) Transfers personenbezogener Arbeitnehmerdaten genau zu beleuchten und mit dem Cloud-Anbieter vertraglich entsprechend zu regeln. Andernfalls drohen dem Mandanten beziehungsweise dem Unternehmen nicht nur empfindliche Rechtsfolgen, zum Beispiel Geldbuße oder Geldstrafe, sondern auch erhebliche Imageschäden.

Da zahlreiche Cloud-Anbieter ausländische Unternehmen sind, sind gute Englischkenntnisse für den juristischen Berater unerlässlich. Von Vorteil ist auch ein gewisses Grundverständnis für den anglo-amerikanischen Rechtskreis, da dieser erheblich von der deutschen Rechtsordnung abweichen kann. Wer Verträge mit ausländischen, insbesondere amerikanischen, Unternehmen gestaltet und verhandelt, tut sich leichter, wenn er das rechtliche (Selbst-)Verständnis seines Verhandlungspartners kennt. Zwingend sind Kenntnisse des anglo-amerikanischen Rechts jedoch nicht.

Arbeitsrecht

Zusätzlich ist Wissen im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts sowie Verhandlungsgeschick gefragt, sofern es in dem jeweiligen Unternehmen einen Betriebsrat gibt. Der Betriebsrat darf nicht nur bei der Einführung cloud-basierter Zeiterfassungs- und Anwesenheitskontrollen mitbestimmen, sondern bei jeder Cloud-Anwendung, die Arbeitnehmerdaten erfasst und

Auskunft über das Verhalten und/oder die Leistung von Mitarbeitern gibt. Dies dürfte bei zahlreichen, wenn nicht gar allen Cloud-Anwendungen der Fall sein, da die Nutzung protokolliert wird. In der Regel mündet dieses Mitbestimmungsrecht in den Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Einführung und Nutzung der betreffenden Cloud-Anwendung.

Compliance

Neben den Bereichen des Datenschutzes und Arbeitsrechtes erfordert die Tätigkeit im Bereich Cloud Computing Fachkenntnisse im Bereich der Compliance von Unternehmen. Gesetzliche oder tarifvertragliche Formvorschriften beziehungsweise Aufbewahrungspflichten, beispielsweise aus dem Steuer- und Handelsrecht, dürfen nicht übersehen werden. Bestimmte Dokumente können zwar eingescannt oder deren Daten können digitalisiert in die jeweilige Cloud-Anwendung gegeben werden, müssen aber parallel für bestimmte Zeiträume im Original aufbewahrt werden.

Schließlich sollten verantwortungsvolle Unternehmensführungen nicht nur die Verfügbarkeit und Kontrolle der gespeicherten Daten im Fokus haben, sondern durch vertragliche Regelungen auch dafür Sorge tragen, dass in Cloud-Anwendungen digitalisierte Arbeitnehmerdaten absolut vertraulich behandelt und Zugriffsrechte beschränkt werden. Bei der Gestaltung dieser Verträge sind Juristen mit Fach- und Sachverstand gefragt.

CLOUD

Grundsätzlich lassen sich Cloud-Angebote in drei größere Kategorien einteilen:

- **Infrastructure as a Service (IaaS):** Statt eigene Daten auf lokalen Festplatten abzulegen, werden sie in zentralen Rechenzentren gespeichert und als virtualisierter Service über das Internet zur Verfügung gestellt.
- **Software as a Service (SaaS):** Software wird nicht auf dem eigenen Rechner installiert, sondern nur über das Internet genutzt. Der Betrieb erfolgt bei einem externen IT-Dienstleister.
- **Platform as a Service (PaaS):** Der Anwender hat die Möglichkeit, benutzerdefinierte Applikationen zu erstellen und in der Cloud verfügbar zu machen. Er hat aber keinen direkten Zugriff auf die Rechnerinstanzen.

Alle diese unterschiedlichen Facetten lassen sich sowohl in sogenannten Public Clouds als auch in Private Clouds oder hybriden Modellen aus beidem umsetzen. Public bedeutet dabei, dass alle Daten und Anwendungen im öffentlichen Raum, also im Internet, stehen. Private Clouds dagegen sind in sich geschlossene und abgeschirmte Wolken, die beispielsweise weltweit agierende Großkonzerne oder auch Forschungs- und Regierungsnetzwerke selber aufsetzen, um all ihren Mitgliedern Dienste von einer zentralen Stelle aus anzubieten.

Quelle: Conet Solutions



Aufgestiegen zum

Managing Associate

Ein Erfahrungsbericht von
Claudia Schneider, 34 Jahre

Studium der Rechtswissenschaften
in Köln, Trier und London
Referendariat in Köln

Eingestiegen im Mai 2010
als Associate im Fachbereich
Corporate/M&A

Aufgestiegen im Mai 2013
bei Linklaters
zum Managing Associate

Wie finde ich eigentlich heraus, ob der Beruf als Anwalt oder Anwältin in einer Großkanzlei zu mir passt? Ich würde sagen: Probieren geht über Studieren! Schon während verschiedener Praktika im Rahmen des Studiums habe ich gemerkt, dass mir juristische Fragestellungen auch in der Praxis Spaß machen. Letztlich war ich von meinen Stationen bei Behörden, bei Gericht oder auch kleineren Kanzleien aus verschiedenen Gründen aber immer etwas enttäuscht. Dann kam im Rahmen des Referendariats die Anwaltsstation bei Linklaters: Sehr schnell war mir klar, dass ich meine berufliche Zukunft in einer Großkanzlei sehe. Die Verbindung von interessanten und immer wieder herausfordernden Aufgaben in einem internationalen Umfeld mit einem großen persönlichen Gestaltungsspielraum habe ich sonst in keinem juristischen Arbeitsumfeld gefunden. Darüber hinaus hat mich die offene und kollegiale Atmosphäre, die bei Linklaters herrscht, beeindruckt. Trotz des sehr hohen fachlichen Anspruchs hatte ich von Beginn an das Gefühl, dass alle ihr Arbeitsumfeld so angenehm wie möglich gestalten wollen und die Türen

auch für Neulinge – im wörtlichen Sinne – immer offen stehen.

Daher fiel mir der Entschluss, mich nach dem zweiten Staatsexamen als Anwältin bei Linklaters zu bewerben, sehr leicht. Inzwischen arbeite ich seit dreieinhalb Jahren im Fachbereich Corporate/M&A. Ich beschäftige mich sowohl mit gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, in der Regel rund um die Aktiengesellschaft oder die GmbH, aber berate auch bei spannenden nationalen und internationalen Transaktionen. Besonders interessant finde ich dabei die Zusammenarbeit und enge Vernetzung mit den Kollegen aus anderen Fachbereichen und Büros.

Aktuell berate ich beispielsweise bei der Umstrukturierung eines großen deutschen Unternehmens: Innerhalb von einem Jahr setzen wir hier über 200 einzelne Schritte um – von Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz über Einbringungen und damit einhergehenden Kapitalerhöhungen bis hin zum Verkauf einzelner Sparten. Hier habe ich es also mit der ganzen Bandbreite des Gesellschaftsrechts zu tun und konnte an konkreten Beispielen

CLAUDIA SCHNEIDER
fühlt sich wohl in der Großkanzlei.



„Insgesamt sollte man als Anwalt in einer Großkanzlei bereit sein, graduell mehr Verantwortung zu übernehmen, je länger man dabei ist.“

erfahren, wie eng mein Fachbereich mit den anderen verknüpft ist. So spielen steuerrechtliche Erwägungen im Rahmen derartiger Umstrukturierungen meist eine ganz wesentliche Rolle. Zudem wirft die Umsetzung der Veränderungen und Maßnahmen oft arbeitsrechtliche Fragestellungen auf. Wie auch bei Unternehmenskäufen ist hier die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachbereichen so eng, dass man immer wieder – im positiven Sinne – gezwungen wird, über den eigenen Tellerrand zu schauen und Lösungen auch vor dem Hintergrund anderer Rechtsgebiete zu hinterfragen und zu erproben.

Grundsätzlich habe ich die Erfahrung gemacht, dass es sich lohnt, an unterschiedlichen Projekten mit verschiedenen Partnern und berufserfahrenen Kollegen zusammenarbeiten. So erweitert man nicht nur die eigene Expertise und versteht, wie „das Geschäft“ funktioniert, sondern lernt auch verschiedene Arbeits- und Führungsstile kennen und erhöht letztlich den eigenen Bekanntheitsgrad. Ich empfehle daher allen Berufseinsteigern, in den ersten Jahren möglichst unterschiedliche Projekte mitzugestalten – in sehr kurzer Zeit lernt man so unheimlich viel, hat aber gleichzeitig die Gelegenheit herauszufinden, was einem selbst besonders viel Spaß macht, und kann später entsprechend Schwerpunkte setzen.

Das Gesellschaftsrecht ist ein sehr weites Fachgebiet, so dass es auch nach einigen Jahren immer noch viele Fragestellungen gibt, denen man zum ersten Mal begegnet. Auf der anderen Seite ist es beruhigend, nach einiger Zeit festzustellen, dass man das ein oder andere dann doch schon gemacht hat und diese Wiedererkennungseffekte immer häufiger auftreten.

Um nach mindestens drei Jahren als Associate zum Managing Associate ernannt zu werden, muss man einen internen Beurteilungsprozess durchlaufen, in den immer mehrere Partner involviert sind. Dabei kommt es neben der eigentlichen Mandatsarbeit auch darauf an, auf andere Bereiche Zeit zu verwenden, wie zum Beispiel Marketing-Aktivitäten, Engagement im Recruiting oder das Verfassen von wissenschaftlichen Beiträgen.

Insgesamt sollte man als Anwalt in einer Großkanzlei bereit sein, graduell mehr Verantwortung zu übernehmen, je länger man dabei ist. Dies passiert natürlich nicht über Nacht mit der Ernennung zum Managing Associate, vielmehr ist es bereits in den Jahren zuvor ein stetiger Prozess und zeigt sich zunächst darin, einzelne Fragestellungen oder Bereiche innerhalb eines Mandats eigenständig zu bearbeiten und zu verantworten. Später werden

daraus größere Projekte, so dass man Gelegenheit hat, sich auch gegenüber den Mandanten als Ansprechpartner zu positionieren. Dazu gehört auch, zunehmend mit jüngeren Kollegen zusammen im Team zu arbeiten und das selbst erworbene Wissen oder erprobte Herangehensweisen weiter zu vermitteln – wiederum eine ganz neue Erfahrung, in die man sukzessive hineinwächst. Diese Weiterentwicklung wird durch die Sozietät kontinuierlich begleitet: Während die Inhalte des Aus- und Weiterbildungsprogramms bei Linklaters am Anfang dem Ausbau fachlichen Spezialwissens dienen, kommen später die Vermittlung und Weiterentwicklung von Managementqualitäten und Teamführungsfähigkeiten hinzu.

Besonders aufgrund der beschriebenen Vielseitigkeit ist der Fachbereich Gesellschaftsrecht in einer Großkanzlei für Berufseinsteiger spannend. Wer sich dafür interessiert, sollte versuchen, bereits im Studium ein Gespür für wirtschaftliche Zusammenhänge zu entwickeln und die Schwerpunkte entsprechend zu setzen. Ein Praktikum oder eine Tätigkeit während des Referendariats ist die ideale Möglichkeit, sich ein Bild davon zu machen, wie der Arbeitsalltag in einer Großkanzlei aussieht, und festzustellen, ob man sich in diese Richtung entwickeln möchte.



Joe Bausch

Am Ende wollte ich Anwalt sein“

Aus dem Fernsehen kennt man Joe Bausch als Gerichtsmediziner Dr. Joseph „Doc“ Roth aus dem Kölner „Tatort“, doch die Schauspielerei ist nur sein Zweitberuf. Nachdem er zunächst Jura studierte, landete er schließlich bei der Medizin. Sein Hauptjob: Gefängnisarzt in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Werl. Im Gespräch macht er Werbung für seinen Beruf und erklärt, warum das Jura-Studium doch nichts für ihn war.

Von André Boße und Meike Nachtwey

Herr Bausch, Sie haben unter anderem Jura studiert, bevor Sie sich endgültig für Medizin entschieden haben. Was hat Sie an Jura gereizt?

Mit dem Jura-Studium habe ich seinerzeit eine vergleichsweise sehr klare Berufsvorstellung verbunden: einen „freien“ Beruf, wie ich ihn aus dem Freundeskreis meiner Familie kannte. Am Ende wollte ich Anwalt sein. Am liebsten einer von der alten Sorte, ein Allrounder, einer für Straf- und Zivilrecht und mit Notariat. Auf keinen Fall Richter, Staatsanwalt oder Verwaltungsjurist. An der Seite von Mandanten für Gerechtigkeit, das Einhalten rechtsstaatlicher Prinzipien zu kämpfen und als Organ der Rechtspflege geltende Rechtsprechung mitzugestalten, das war für mich damals – Mitte der 70er-Jahre – der Anreiz schlechthin.

Wieso wurde es dann doch die Medizin?

Nach einem enthusiastischen Start an der Universität Köln, mit trotz häufig übervollen Vorlesungen großartigen Lehrern, bin ich aus privaten Gründen nach Marburg gewechselt. Bis dahin hatte ich die „kleinen Scheine“ und die „AG-Scheine“ in Statistik und VWL schon im Sack. Da wurde ich ganz

unerwartet mit einer Hochschullehre konfrontiert, die mir letztlich jede Freude am Jura-Studium nahm.

Heute sind Sie Gefängnisarzt, was zeichnet Ihre Arbeit aus?

Ich schätze an dem Job, dass ich wirklich als Generalist arbeiten kann. Ich bin hier kein Lotsenarzt, der ständig Patienten zu anderen Fachärzten überweist, wie es in vielen normalen Praxen üblich ist. Als Mediziner treffe ich fast im Zehnminutentakt verantwortliche, oft einsame Entscheidungen, bin unmittelbar und allein verantwortlich für meine Diagnosen und Therapien. Ausgefeilte Schriftsätze, Prozesse, Revision oder Berufung spielen dabei keine Rolle. Nur der Gesundheit meines Patienten bin ich verpflichtet, niemandem sonst. Das kommt meinem ungeduldigen Naturell mehr entgegen.

Kennen Sie die Geschichten Ihrer Patienten, schon aus Interesse für die Juristerei? Wissen Sie bei allen, warum sie im Gefängnis sind?

Nein, ich habe die Haltung entwickelt, dass ich das nicht unbedingt wissen muss. Wenn sich jemand mir gegenüber ordentlich benimmt, ist mir





Aufsteigen



ZUR PERSON

Joe Bausch, geboren am 19. April 1954 in Ellar im Westerwald, studierte zunächst in Köln und Marburg Theaterwissenschaften, Politik, Germanistik sowie Jura. Erst danach folgte ein Medizinstudium an der Uni Bochum, das er 1985 abschloss. Er ist Facharzt für Allgemeinmedizin, Betriebsmedizin, Ernährungsmedizin, Suchtmedizin sowie Arzt im Rettungswesen. Seit 1986 arbeitet Bausch als Regierungsmedizinaldirektor in der Justizvollzugsanstalt Werl. Theater spielt Bausch seit Anfang der 80er, sein Kino-Debüt war ein Auftritt im Schimanski-Tatort „Zahn um Zahn“. Seit 1997 ist er regelmäßig als Gerichtsmediziner Dr. Joseph „Doc“ Roth in den Kölner Tatorten an der Seite von Dietmar Bär und Klaus J. Behrendt zu sehen.

wurscht, warum er sitzt. Das ändert sich erst, wenn ich merke, dass es zu einer Störung im Verhältnis zwischen Arzt und Patient kommt. Dann kann es wichtig sein, sich die Persönlichkeit des Patienten einmal genauer anzuschauen, um zu ergründen, warum er sich so benimmt.

Was, wenn einer Ihrer Patienten, der vor dem Richter bislang geschwiegen hat, bei Ihnen auspackt?

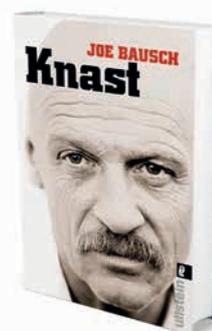
Ist selten, kommt aber vor. Zum Beispiel, wenn jemand mit den Taten, für die er bislang noch nicht bestraft wurde, nicht mehr zurande kommt. Andere berichten von Machenschaften ihrer Zellenkollegen, von denen sie sich bedroht fühlen. Natürlich gilt auch für mich die Schweigepflicht eines Arztes. Brechen darf ich diese nur bei bestimmten Ausnahmen. Zum Beispiel, wenn ich mit meinem Wissen eine Gewalttat im Gefängnis vermeiden kann.

Wünschen Sie sich manchmal, doch lieber Anwalt als Mediziner zu sein?

Gelegentlich kommt das vor. Meistens dann, wenn ich mit der Schattenseite meines Berufes konfrontiert werde. Mit dem Sterben und dem Tod.

Sie arbeiten heute auch als Schauspieler. Was glauben Sie: Müssen alle Anwälte auch gute Schauspieler sein?

Es schadet sicher nicht, wenn Anwälte sich Anregungen bei Schauspielern holen. Wer im Gespräch mit Mandanten oder bei „Auftritten“ vor Gericht seine Körperhaltung, Blicke, Gesten und Sprache präziser und bewusster einzusetzen weiß und die seines Gegenübers besser versteht, hat sicher Vorteile. Allein schon, weil man ihm eher zuhören wird. Aber nur den Staranwalt zu geben, ohne über fundierte Sach- und Fachkenntnisse zu verfügen, gelingt nur dem Schauspieler. Bei einem Anwalt geht so eine Nummer ganz schnell in die Hose.



Einblicke in seine Arbeit als Gefängnisarzt hat Bausch in einem Buch veröffentlicht: Joe Bausch: Knast. Ullstein 2012. ISBN 978-3550080043. 19,99 Euro.

„Ich schätze an dem Job, dass ich wirklich als Generalist arbeiten kann.“



Aus der Masse ragen.

Erreichen Sie 279.000 Personen mit Abitur und Hochschulabschluss
in der wirtschaftsstärksten Region Baden-Württembergs.



dialog-S, Stuttgart

Führender Stellenmarkt im Südwesten.

Mit den 27 Partnerzeitungen der Stuttgarter Zeitung Anzeiengemeinschaft treffen Ihre Stellenangebote auf qualifizierte Bewerber mit passgenauem Profil - auch in Baden-Württembergs führendem Online-Portal für erstklassige Jobangebote, im Doppelpack mit Ihrer Print-Anzeige.

- | verkaufte Auflage 440.208 Exemplare
- | 155.000 Führungskräfte und Entscheider
- | täglich rund 1,3 Mio. Leser erreichen

Hier kommt Ihre Werbebotschaft gezielt an.

Interessiert? Urban Roth berät Sie gerne:

Fon 0711 7205 - 1617

E-Mail u.roth@stzw.zgs.de

**STUTTGARTER
ZEITUNG**

ANZEIGENGEMEINSCHAFT

Zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt: Kontakte bringen mehr als Links

Verteiler: Angehende Juristen

CC: Juristen im Referendariat, Volljuristen

Ort: Bonn

Datum: im September 2013

Protokolliert von: Susanne Flimm, Geschäftsführerin DAJV e. V.

Gemeinsame Interessen verbinden. Die Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung e.V. (DAJV) fördert und pflegt das durch Studium, Beruf und Reisen geweckte Interesse am Recht der Vereinigten Staaten von Amerika. Der Zugriff auf ein Netzwerk mit 2900 Mitgliedern ist trotz aller Informationen, die das Internet für Nachwuchsjuristen bereithält, gewinnbringend. Die DAJV ist ein lebendiger Club von namhaften Anwälten in Unternehmen und Kanzleien, von Hochschulprofessoren, Führungskräften im öffentlichen Dienst sowie Studenten, Referendaren und Doktoranden.

Die DAJV bietet ein breites Service-spektrum an: Stipendienvergabe zur Teilnahme an den Jahreskonferenzen in den USA, Informationsbroschüren für die Wahlstage, für das Postgraduiertenstudium und zur Bewerbung auf einen Arbeitsplatz in den USA, eine rechtsvergleichende Fachzeitschrift, Fortbildungsmöglichkeiten sowie die Vermittlung von Einblicken in verschiedene juristische Berufsfelder. Ergänzend hierzu gibt es ein Mentorenprogramm: Nachwuchsjuristen wenden sich an erfahrene Mentoren und profitieren im persönlichen Kontakt von deren großem Erfahrungsschatz. Mitglieder unterstützen Mitglieder und geben ihr Wissen weiter. Kontakte sind hier wichtiger als Links.

Darüber hinaus ist die DAJV stolz auf ihre Student Division. Hier organisieren Nachwuchsjuristen Treffen für Nachwuchsjuristen, und zwar zielgerichtet auf die jeweiligen eigenen Interessen

an bestimmten Themen, die nur außer-universitär bedient werden, zum Beispiel ein Workshop zu den Unterschieden einer Bewerbung in den USA und Deutschland, der gemeinsame Besuch diverser Unternehmen, um sich ein Bild über die Aufgaben eines Unternehmensjuristen zu machen, der international tätig ist. Ehrenamtliche Tätigkeit ist zum Vorteil der Mitglieder und der Vereinigung und obendrein noch gut für die eigene Vita. Die Nachwuchsjuristen profitieren zudem vom DAJV Internship Service: Wir vermitteln Kontakte zu amerikanischen Law Firms für ein Praktikum oder eine Referendarstation.

Und dann gibt es noch das Flaggschiff des Vereins, das Infoseminar „USA Masterstudium für Juristen“: Mehr als 3000 Teilnehmer haben wir in 40 Seminaren auf ein Auslandsstudium vorbereitet. Erfahrene Referenten aus allen Berufsfeldern stehen bereitwillig Rede und Antwort zu Fragen, weshalb ein Graduiertenstudium empfehlenswert ist und welche organisatorischen Schritte bei den Law Schools und Stipendiengebern zu unternehmen sind.

Mehr als 17 amerikanische Law-School-Vertreter schätzten die von der DAJV im Jahr 2013 organisierte LL.M.-Fair. Hier hatten alle Nachwuchsjuristen in einem professionellen und entspannten Ambiente die Gelegenheit, den Uni-Vertretern Fragen zu stellen, persönliche Kontakte für Bewerbungen zu knüpfen und Vergleiche vorzunehmen. Auch hier sind Kontakte wichtiger als Links.

Nur die Besten für die Besten.

Jobware – Der Stellenmarkt für Fach- und Führungskräfte.

Beste Einstellungschancen.

Unternehmen schätzen die über Jobware eingehenden Bewerbungen besonders.

Täglich frische Anzeigen.

Alle bei Jobware angebotenen Positionen sind aktuell. Jede Bewerbung lohnt sich.

Auch Dotierungen über 80.000 Euro ...

... über 100.000 Euro, über 120.000 Euro – und natürlich auch Einstiegspositionen.



Projekt



„Löstige Reechterinne“

Der ausschließlich aus Richterinnen bestehende Verein „De Löstige Reechterinne lila-türkis von 2010“ zeigt, dass in der sonst ernsthaften Welt des Gerichts durchaus Raum für Geselligkeit und kölsche Brauchtumpflege sowie soziales Engagement ist.

Von **Sabine Baum** und **Dr. Mareike Meier**,
Präsidentin und Geschäftsführerin der
Löstigen Reechterinne lila-türkis von 2010

Aus über 40 Richterinnen besteht der erst im Jahr 2010 gegründete Verein. Ins Leben gerufen wurde er im Rahmen des Rosenmontagszugs 2010 von sieben Richterinnen des Amts- und Landgerichts Köln. Nachdem die Gründungsmitglieder schon das ganze Karnevalswochenende gemeinsam durchgefeiert und festgestellt hatten, dass sie die Liebe zum Karneval teilen, gründeten sie spontan einen Karnevalsverein. Weil nur weibliche Kolleginnen anwesend waren, wurden die Aufnahmekriterien entsprechend gefasst: „Weiblich, löstig, Reechterin, textsicher, trinkerprobt, jeck op Kölle, Kölsch und Karneval“. Auf der Suche nach individuelleren Vereinsfarben als „rut un wiess“ – also den Kölner Wappenfarben rot und weiß – fiel die Wahl auf lila-türkis.

Dass der Verein bereits ein Jahr später als deutscher Repräsentant des Karnevals im Ausland auftreten würde, hätten die Gründungsmitglieder damals nicht gedacht. Unverhofft kam im Februar 2011 das Angebot, bei einem Umzug anlässlich der 200-jährigen Unabhängigkeit Paraguays in der Hauptstadt Asunción teilzunehmen. Ein in der deutschen Botschaft in Asunción tätiger Rechtsreferendar hatte den Kontakt zu dem bis dahin allenfalls in Kölner Justizkreisen bekannten Verein der löstigen Reechterinnen hergestellt. Im Mai war es dann für die 18 mitreisenden Vereins-

mitglieder soweit: Das paraguayische Fernsehen übertrug nicht nur den Umzug live, auch Vereinspräsidentin Sabine Baum wurde zweimal vor laufender Kamera interviewt. Bei den Zuschauern sorgten die deutschen Richterinnen zunächst für Verwirrung, da das Werfen von „Kamelle“ in Südamerika unbekannt ist. Binnen kürzester Zeit wurden die Kamelle jedoch ebenso begeistert in Empfang genommen wie jedes „Paraguay Alaaf“ mit freudigem Applaus bedacht.

An dieses unvergessliche Erlebnis hat der Verein in den Folgejahren nahtlos angeknüpft: 2012 stand die Teilnahme am „Veedelszoch“ im Kölner Stadtviertel Sülz/Klettenberg auf dem Programm, 2013 die am Karnevalssonntag in Köln stattfindenden und vom WDR übertragenen „Schull- und Veedelszöch“.

Neben der Freude am Karneval steht vor allem das Gemeinschaftsgefühl der Kolleginnen außerhalb des Gerichts im Vordergrund. Nicht nur die Teilnahme an den Karnevalsumzügen, sondern auch schon die Vorbereitung in den einzelnen Ausschüssen (Kamelle, Kostüme, Deko) und andere Freizeitaktivitäten, wie Wanderungen in der Eifel, machen das Vereinsleben aus. Der Verein engagiert sich zudem für soziale Zwecke. So wird zum Beispiel ein Patenkind in Paraguay finanziell unterstützt.

- Lerne das Potenzial der Region kennen und finde Deinen Wunscharbeitgeber
- Erlebe die Arbeitsumgebung hautnah
- Lerne zukünftige Kollegen kennen
- Gib deine Bewerbungsmappe ab

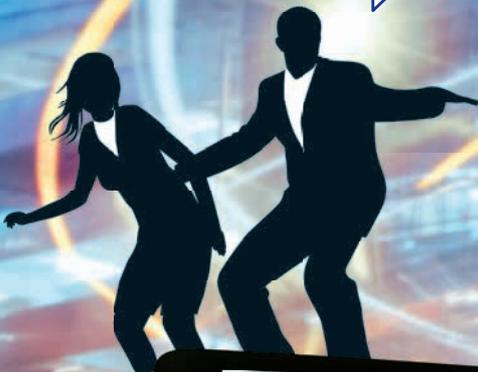


NACHT der
UNTERNEHMEN

Eine Veranstaltung der
TEMA
www.tema.de

VOLLGAS zum Job

Die regionale
Karrieremesse



Stuttgart	22. Oktober 2013
Erlangen	24. Oktober 2013
Aachen	06. November 2013
Hannover	13. November 2013
Braunschweig	19. November 2013
Mannheim	20. November 2013
Dortmund	26. November 2013
Iserlohn	27. November 2013
Meschede	27. November 2013
Hamm / Lippstadt	28. November 2013
Münster	28. Januar 2014
Ulm	21. Mai 2014

Mehr Informationen auf www.nachtderunternehmen.de

Projekt



Karriereleiter: Anwaltsstation

Auf dem Weg zum Partner einer Kanzlei müssen junge Juristen nach dem ersten Staatsexamen zunächst mehrere Stationen im Referendariat durchlaufen. Zu den Pflichtstationen gehört die Anwaltsstation, in Baden-Württemberg sind es zwei Anwaltsstationen. Maria Fichtler absolvierte diese 2012 und 2013 bei PwC in Frankfurt und Stuttgart.

Von **Maria Fichtler**, Referendarin am Landgericht Hechingen

Während meiner Referendariatszeit musste ich unterschiedliche Stationen durchlaufen. Auf die Zivil- und Strafstationen folgt in Baden-Württemberg die sogenannte erste Anwaltsstation, in der ich zum ersten Mal die Möglichkeit hatte, meinem Interessenschwerpunkt nachzugehen: der Arbeit von Juristen in der Wirtschaft. Für meine Anwaltsstation hatte ich gleich PwC Legal als eine der führenden Rechtsanwaltsgesellschaften ins Auge gefasst. Hier bietet sich dem Nachwuchsjuristen ein breites Themenfeld, das von Gesellschafts- und Arbeitsrecht über das Banken-, Versicherungs- und Investmentrecht bis hin zum Steuerrecht reicht. Ein ideales Einsatzgebiet für alle, die Interesse an der Kombination aus wirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen haben.

Angefangen habe ich im Gesellschafts- und Arbeitsrecht in Frankfurt. Vom ersten Tag an war ich fester Teil eines Teams von Juristen und wurde direkt in die Arbeit an den jeweiligen Projekten mit eingebunden. Es war kein Problem, dass ich fachlich mit vielen Dingen noch nicht allzu sehr vertraut war. Fragen war ausdrücklich erlaubt und erwünscht. So konnte ich beispielsweise beim Entwurf eines Joint-Venture-Vertrages mitwirken oder auch im Rahmen einer Due-Diligence-Prüfung zur Vorbereitung eines Unternehmenskaufs verschiedene Verträge des zu erwerbenden Unternehmens auf Herz

und Nieren prüfen. Gute Englischkenntnisse sind dabei sehr von Vorteil, da man oft mit internationalen Sachverhalten konfrontiert wird. Bei Projekten, die mehrere Rechtsgebiete betreffen, ist gut koordiniertes und teamübergreifendes Arbeiten ein absolutes Muss. Für mich als Referendarin ist dies eine tolle Möglichkeit, das Zusammenspiel der einzelnen Rechtsgebiete zu erleben und mich hier immer neuen Herausforderungen zu stellen. So gibt es zum Beispiel bei einer Verschmelzung von Unternehmen nicht nur gesellschaftsrechtliche, sondern auch arbeitsrechtliche Fragen zu klären, etwa den Betriebsübergang von Arbeitnehmern.

Oft gibt es nicht die eine richtige Lösung. Dann muss man auf die Suche nach der für den Mandanten wirtschaftlichsten und effektivsten gehen. Meistens durfte ich selbst miterleben, wie unser Lösungsvorschlag unseren Mandanten präsentiert wurde. Besonders stolz macht es natürlich, wenn genau der Lösungsvorschlag umgesetzt wird, an dem ich selbst mitgearbeitet habe. Inzwischen habe ich eine weitere Anwaltsstation bei PwC Legal in Stuttgart absolviert und dabei viele Einblicke in das Steuerrecht bekommen. Auch in meiner Wahlstation werde ich wieder bei PwC sein – in einem neuen Team. Ich habe schließlich noch längst nicht alles gesehen.

5th World Business Dialogue

arvato DAIMERCHRYSLER arvato DAIMERCHRYSLER

World Business Dialogue

Raus aus der Routine!

Hast Du Dich immer schon gefragt, wie es hinter den Kulissen eines großen Events aussieht?

Bist Du es leid, im Studium nur hinter dicken Büchern zu versauern und willst lieber mit anpacken?

Willst du die Großen der Wirtschaft und Wissenschaft live erleben und mithelfen, für Dich und andere ein einmaliges Erlebnis zu schaffen?

Dann bewirb Dich jetzt für das Kongresshelferteam des World Business Dialogue 2014 und werde Teil des Teams vom Organisationsforum Wirtschaftskongress (OFW)!

Für Infos zum World Business Dialogue und Deiner Mitarbeit im Kongresshelferteam, sende eine E-Mail an: hr@ofw.de

Help!



Judith Büschleb, 31 Jahre, Jura-Studentin im ersten Staatsexamen an der Bucerius Law School
Projekt: **Law Clinic**
Ort: **Hamburg**
Web: www.law-school.de/lawclinic.html



Rechtschrittmacher

Hinter **freiwilligem** sozialen Engagement, Corporate Social Responsibility oder Corporate Volunteering stehen Menschen, die sich engagieren – der **karrierefürher** stellt sie vor. Aufgezeichnet von Stefan Trees

Die Law Clinic ist eine Kooperation der Bucerius Law School und der Diakonie Hamburg. Ehrenamtlich beraten 18 Hamburger Rechtsanwälte gemeinsam mit etwa 40 Studierenden der Law School Hilfesuchende von verschiedenen Beratungseinrichtungen der Diakonie in Rechtsangelegenheiten. Das Angebot richtet sich an Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen und persönlichen Situation nur einen eingeschränkten Zugang zu qualifizierter Rechtsberatung haben und ihre Rechte ohne die Law Clinic nicht wahrnehmen könnten.

Wie es dazu kam

Ich habe ehrenamtlich in einer interkulturellen Beratungsstelle der Diakonie in Hamburg gearbeitet. In den Beratungsgesprächen tauchten immer wieder Menschen mit rechtlichen Problemen auf. Mit dem Wissen aus meinem Jura-Studium war mir klar, dass viele bei entsprechender anwaltlicher Beratung und Vertretung ihren Fall hätten gewinnen können. Sie waren offensichtlich im Recht, aber es fehlte an passenden Beratungsangeboten, mit denen sie ihr Recht hätten durchsetzen können. Diese Beobachtung machten auch die Sozialarbeiter der Diakonie.

Weil mich dieser Umstand so bewegte, habe ich an der Uni davon erzählt und bei vielen Kommilitonen offene Türen eingerannt, die sich mit ihrem Wissen unentgeltlich für andere Menschen einsetzen und damit nicht bis zum Berufseinstieg warten wollten. So ist die Idee zur Law Clinic entstanden: Sie bringt Menschen zusammen, die einerseits Hilfe benötigen, andererseits helfen wollen. Die Ratsuchenden werden von

Teams aus einem Fachanwalt und zwei Studierenden beraten – vom ersten Beratungsgespräch bis zur Lösung des Problems. Die Studierenden beraten also nicht nur, sondern vertreten die Mandanten auch gegenüber der gegnerischen Partei und vor Gericht, immer unter intensiver Anleitung und Aufsicht durch den Team-Fachanwalt und natürlich nur soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Reaktion der Anwälte, die wir auf ihre Mitarbeit angesprochen haben, war übrigens einhellig: Endlich gibt es eine Organisation, die es ermöglicht, sich pro bono auf anwaltliche Beratung zu konzentrieren, ohne sich um die vielfältigen und oft zeitaufwändigen organisatorischen Belange kümmern zu müssen.

Warum ich das mache

Die Law Clinic ist ein Beitrag für mehr Chancengleichheit. Als ich an der Uni von meinen Erfahrungen aus den Beratungen an der Diakonie erzählte, brannten die Studierenden darauf mitzumachen – wie junge Menschen nun mal sind, wollen wir mit unserem Engagement die Welt ein Stück gerechter machen.

In der Law Clinic engagieren sich zurzeit rund 40 Studierende und 18 Anwälte. Darüber hinaus gibt es ein zehnköpfiges Leitungs- und Organisationsteam, bestehend aus Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Alumni. Und es gibt noch viel mehr, die mitmachen würden. Wer nach seiner erfolgreichen Bewerbung bei der Law Clinic einsteigt, wird geschult und vorbereitet und durch Lehrveranstaltungen, Workshops, Kolloquien und Feedback-Veran-



18 Hamburger Rechtsanwälte und 40 Studierende beraten Hilfesuchende gemeinsam bei Rechtsangelegenheiten.

staltungen begleitet. Somit sind wir mittendrin in der Praxis, und es ist alles andere als trocken.

Was es bislang gebracht hat

Im Oktober 2012 haben wir die erste Beratung durchgeführt. Seitdem läuft es genial: Innerhalb eines Dreivierteljahres konnten hundert Menschen professionell beraten werden, die ohne die Law Clinic wahrscheinlich nie einen anwaltlichen Rat erhalten hätten. Von

den Studierenden und den Anwälten wurden rund 70 Mandate übernommen, vier Fälle sind gerichtlich anhängig. So hat beispielweise eine Familie unrechtmäßig ein Jahr lang kein Kindergeld erhalten und nun von der Behörde eine Nachzahlung bekommen. Und kurz vor Weihnachten hatten wir eine sechsköpfige Familie, die schon die Räumungskündigung bekommen hatte. Innerhalb einer Woche hat das Beratungsteam mit dem Vermieter eine einvernehmli-

che Lösung gefunden. Die Familie wohnt nun immer noch dort. Wir finden die Kombination der Zusammenarbeit von Sozialarbeitern und Anwälten und der Zuarbeit der Studierenden eine tolle Möglichkeit, sich pro bono einzusetzen. Wir haben den Traum, dass dieses Modell auch an anderen Universitäten eingeführt wird und die Idee der Law Clinic auf lange Sicht in Deutschland einen Unterschied für den Zugang zum Recht machen wird.

Anzeige



BERUFSZIEL

Eine Verlagsbeilage in der Süddeutschen Zeitung

Der mediale Mentor für Young Professionals
Print + App + E-Paper + Social-Media-Präsenz

Erscheinungstermine:

01.14 Samstag, 15.03.2014

02.14 Samstag, 20.09.2014

Kontakt: Transmedia Verlag GmbH & Co. KG
Fon: 0221/47 22-300 | Fax: 0221/47 22-370
www.berufsziel.de | info@berufsziel.de

Jetzt schon
Ausgabe 01.14
buchen!

Anders erfolgreich



„Augen auf bei der

Deutscher Kleinkunstpreis, Deutscher Kabarettpreis ... das Kabarett wurde ihm in die Wiege gelegt. Doch zunächst studierte Max Uthoff Rechtswissenschaften – weil er von falschen Voraussetzungen ausging. Als er das merkte, besann er sich auf sein eigentliches Talent und räumte dann einen Preis nach dem anderen ab. Im Gespräch erzählt er von seiner früheren Anwaltstätigkeit und verrät, woher er die Ideen für seine Programme nimmt.

Von Meike Nachtwey

In Ihrem aktuellen Programm „Oben bleiben“ erzählen Sie, dass Ihre Mutter immer wollte, dass Sie es einmal besser haben. Haben es junge Juristen heute besser als früher?

Ich denke nicht. Ich glaube, die 70er-Jahre waren eine großartige Zeit für Juristen, Unternehmer und Selbstständige, weil der Zwang zur Absicherung noch nicht so groß war. Die Gefahr einer Niederlage hatte nicht so kapitale Folgen. Heute habe ich den Eindruck, dass man mit gutem finanziellen Background ausgestattet sein muss, um Dinge zu riskieren.

Warum haben Sie Jura studiert?

Das Jurastudium war eine Konzessionsentscheidung, aber es hat mich auch interessiert. Leider bin ich von falschen Voraussetzungen ausgegangen: Ich dachte, da werden Fragen zu Gerechtigkeit behandelt. Elementarer Irrtum! Deshalb mache ich heute Kabarett, denn hier kann ich mich viel besser mit Fragen der Gerechtigkeit beschäftigen.

Wie viel Humor braucht man, um Jura zu studieren?

(lacht) Jura und Humor sind Dinge, die sich nicht ausschließen, das sieht man an Programmen von Kollegen, die juristische Themen aufgreifen. Man merkt

direkt, es sind keine Juristen, weil ihnen die Absurditäten auffallen, die man als Jurist nicht mehr mitbekommt. Man verliert als Jurastudent den Blick für die Komik des eigenen Gebiets, aber Humor macht alles leichter.

2002 haben Sie Ihr zweites Staatsexamen absolviert, 2007 begann Ihre Karriere als Kabarettist. Was haben Sie dazwischen gemacht?

Ich habe als Jurist kleinere Fälle im Bekanntenkreis bearbeitet und war sieben Monate in einer privaten Baurechtskanzlei beschäftigt. Der Nachteil war, dass Baurecht zwei Sachen verbindet, von denen ich nicht viel verstand, und zwar Technik und Jura. Und als mir klar wurde, dass ich Schriftsätze nie wirklich verstehen werde, wenn ich Fachbegriffe aus dem Baurecht nicht korrekt aufdröseln kann, schwante mir langsam, dass Jura wohl doch nicht so das Richtige für mich war. Und letztlich kam die Erkenntnis: Wenn man einen Beruf nicht gern macht, macht man ihn auch nicht gut. Deswegen: Augen auf bei der Berufswahl! Bei mir verlief es dann so: Ich war im Kabarett groß geworden, im Familienbetrieb meiner Eltern, allerdings habe ich dort keine eigenen Texte gesprochen, und so stellte sich mir die Frage: Kann ich Kabarett auch selbst und allein? Dann kam das richtige

Berufswahl!“

Angebot zur richtigen Zeit, so dass es dann mit der Karriere relativ schnell steil nach oben ging.

Woher nehmen Sie die Ideen für Ihre Programme?

Jede Kunst speist sich aus Beobachtung und aus der individuellen Verarbeitung des Beobachteten. Oh Gott, ich rede wie ein Jurist! Beobachten, sich Gedanken machen und dann auch mal freien Lauf lassen. Außerdem gibt es Themen, die mich empören oder beschäftigen, in die muss ich mich erst einarbeiten, anschließend bringe ich sie in eine Form. Das ist das Handwerk. Und danach muss man die Ideen ausprobieren, denn manchmal scheitern Gags, auch wenn ich vorher dachte: Das war brilliant. Aber es gibt auch Gags, die man selbst mag, und an denen hält man fest, auch wenn jahrelang keiner lacht. Da bin ich gnadenlos.

Sie haben als Kabarettist einige Preise abgeräumt. Über welchen haben Sie sich am meisten gefreut?

Die größte Freude hatte ich beim allerersten. Das liegt daran, dass es eine Bestätigung war, die zum richtigen Zeitpunkt kam. Aber jeder Preis freut mich, besonders die mit bizarren Namen: Ich bin jetzt Träger der „Lüdenscheider Lüsterklemme“ – wer wollte das nicht? Da

kommt schon Neid auf ... Denzel Washington hat die nicht.

Was haben Kabarett und Jura gemeinsam?

Man lernt im Jurastudium, Texte genau zu lesen. Das hilft als Kabarettist, wenn man beispielsweise Zeitungsartikel liest und Sätze findet, von denen man denkt: Das ist grober Unfug. Anderen fällt das dann vielleicht nicht so auf, die überlesen das. Grundsätzlich denke ich, es macht etwas mit einem Menschen, wenn er sich jahrelang mit der Frage beschäftigt: Wer kann was von wem auf welcher Grundlage verlangen? Ein gestandener Jurist kann sich wahrscheinlich irgendwann nicht mehr vorstellen, dass es Dinge auf der Welt gibt, auf die man keinen Anspruch hat.

Wollen Sie irgendwann nochmal als Anwalt arbeiten?

Es gibt Gebiete wie Arbeitsrecht, Asylrecht oder Strafrecht, in denen man als Anwalt das Gefühl hat, wenn der Mandant gewinnt, hat man etwas Tolles erreicht. Aber ich hoffe, nicht als Anwalt arbeiten zu müssen. Das wäre auf jeden Fall besser für alle Beteiligten: für die Mandanten, für mich und das gesamte Rechtswesen.



ZUR PERSON

Max Uthoff, geboren 1967 in München, absolvierte zunächst eine Lehre im Kabarett seiner Eltern, bevor er Rechtswissenschaften studierte. Nach dem zweiten Staatsexamen 2002 arbeitete er als Rechtsanwalt, doch 2007 zog es ihn wieder auf die Bühne. Seitdem arbeitet er als erfolgreicher Kabarettist und ist mit seinem aktuellen Programm „Oben bleiben“ auf der Bühne und im Fernsehen zu sehen. www.maxuthoff.de



Hello Chicago!

Hallo Chicago!



Dr. Hagen Köckeritz, LL.M. oec. int., ist Senior Associate der Arbeitsrechtsgruppe von Baker & McKenzie. Seit August 2012 absolviert er sein Associate Training Program (ATP) im Büro in Chicago/USA. 2008 stieg er bei Baker & McKenzie in das Frankfurter Büro ein, in das er nach seinem einjährigen ATP zurückkehren wird. Er studierte Jura an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wo er auch promovierte und sein Zusatzstudium Internationales Wirtschaftsrecht absolvierte.

Viele Menschen träumen davon, eine Zeit lang in den USA zu leben und zu arbeiten und den American Way of Life zu entdecken. Für Hagen Köckeritz hat sich dieser Traum erfüllt: Seit August 2012 arbeitet er als Anwalt in Chicago.

Mein Büro befindet sich im 48. Stock eines Hochhauses in Downtown Chicago mit Blick auf den Chicagoer Millennium Park und den Lake Michigan und nur wenige Meter von der weltberühmten Einkaufs- und Flanierstraße Magnificent Mile entfernt. Von Chicago aus berate ich zahlreiche Unternehmen zu Fragen des deutschen und internationalen Arbeitsrechts. Meine Erlebnisse und Erfahrungen nehme ich mit, wenn ich im Herbst wieder nach Deutschland zurückkehre.

Vor einigen Jahren absolvierte ich bereits die Wahlstation meines Referendariats in einer Anwaltskanzlei in Chicago. Seither hegte ich immer den Wunsch, noch einmal für eine längere Zeit in die Stadt zurückzukehren und hier zu arbeiten. Meine Arbeit als Anwalt bei Baker & McKenzie bot

dafür die besten Voraussetzungen – wurde doch die Kanzlei 1949 in Chicago gegründet, wo sie auch heute noch eines ihrer größten Büros hat.

Als Anwalt dieser internationalen Kanzlei war es mir möglich, bis zu einem Jahr in eines der weltweiten Büros zu gehen und dort mit ausländischen Kollegen und Mandanten direkt zusammenzuarbeiten. Meine Rechnung hatte zugegebenermaßen einige Unbekannte: Um als Associate ins Ausland gehen zu können, muss man mindestens zwei Jahre lang in der Kanzlei gearbeitet haben. Außerdem müssen ein Business Case, strategische Gründe und entsprechende Mandatsarbeit vorliegen. Am Ende fügte sich alles wie erhofft, und ich konnte mit meiner Familie für ein Jahr nach Chicago gehen.



Chicago ist das Tor zum Mittleren Westen der USA und bekannt für seinen Blues, Al Capone und die berühmte Deep Dish Pizza.

Mit etwa 2,8 Millionen Einwohnern, in der Metropolregion Chicago sind es fast zehn Millionen, ist Chicago heute die drittgrößte Stadt der USA. Sie war lange Zeit zentrale Verbindungsstelle zwischen den Großen Seen und dem Westen der USA. Nach einem Feuer im Jahr 1871, bei dem fast die gesamte Stadt niederbrannte, entstand das heutige Chicago mit seiner berühmten Skyline.

Währung:
1 Euro = 1,34 US-Dollar (Stand: 26.8.2013)

Flugdauer Direktflug:
Frankfurt/Main – Chicago: 9 Stunden
Kosten: ab 400 Euro

Zeitverschiebung:
- 7 Stunden zur deutschen Sommerzeit

Aufenthaltsgenehmigung:
J-1-Visum für Trainees und Praktikanten. Die Genehmigung sollte man drei bis vier Monate vorher beantragen.

Kosten für einen Aufenthalt:
Für eine Zwei-Zimmer-Wohnung muss man circa 1500 bis 2500 US-Dollar Miete zahlen. Die Kosten für ein Mittagessen betragen etwa 15 bis 20 US-Dollar.

Chicago



Bereits von Deutschland aus arbeitete ich viel mit Mandanten in den USA zusammen, die ich schwerpunktmäßig bei Unternehmenstransaktionen beriet. Es ging meist darum, wie sich ein Transfer von Arbeitnehmern zu anderen Arbeitgebern gestaltet, wie arbeitsrechtliche Verbindlichkeiten zu bewerten sind und wie sie bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden müssen. Ich begleitete außerdem die arbeitsrechtliche Restrukturierung von Unternehmen, beriet sie in Fragen der betrieblichen Mitbestimmung und Beteiligung von Arbeitnehmern und zur Gestaltung von Verträgen mit Führungskräften und Organen.

Da viele meiner Mandanten in den USA sitzen und ich ohnehin oft bei Projekten mit Kollegen in Nordamerika zusammenarbeite, hatte mein Aufenthalt im Chicagoer Büro unserer Kanzlei erhebliche Vorteile. So konnte ich während des Jahres viele meiner Mandanten persönlich besuchen und kennenlernen und auch intensiver mit den amerikanischen Kollegen an gemeinsamen Projekten arbeiten. Ich war an rein amerikanischen Fällen beteiligt und lernte, wie deutsches Recht im Ausland wahrgenommen wird. Gerade im Arbeitsrecht sind amerikanische Unternehmen flexibler als deutsche und finden die strengeren Anforderungen in Deutschland und in anderen europäischen Ländern eher abschreckend. Die Kunst der Beratung liegt oft

darin, amerikanischen Mandanten die Konzepte des deutschen Rechts verständlich zu machen und ihnen praktische Lösungen zu zeigen. Die US-Kollegen halfen mir, Themen des deutschen Rechts durch die „amerikanische Brille“ zu betrachten. So konnte ich die Beratung meiner Mandanten noch mehr an amerikanischen Erwartungen ausrichten. Insgesamt war die Zusammenarbeit mit den Chicagoer Kollegen sehr angenehm, und ich fühlte mich sofort als Teil des Teams. Neben der Arbeit im US-amerikanischen Recht blieb mir ausreichend Zeit, meine bisherige Praxis fortzuführen. Den Kontakt zu meinen deutschen Mandanten und den Kollegen in den deutschen Büros konnte ich reibungslos aufrechterhalten.

Was den Arbeitsalltag eines Anwalts betrifft, gibt es zwischen Deutschland und den USA nur wenige Unterschiede. Auffallend ist, dass man in den USA eher zeitig nach Hause geht, dafür aber öfter mal am Wochenende arbeitet. Auch auf den deutschen Mindesturlaub muss man während eines län-

geren USA-Aufenthalts verzichten. Besondere Kenntnisse musste ich mir speziell für das Jahr in den USA nicht zulegen. Verhandlungssicheres Englisch und solide Kenntnisse in dem jeweiligen Rechtsgebiet sind aber ein Muss, wenn man an einen ausländischen Arbeitsort wechseln möchte.

Unabhängig davon, ob man dauerhaft mit ausländischen Mandanten zu tun haben wird, ist ein Arbeitsaufenthalt im Ausland für deutsche Juristen sehr bereichernd. Neben dem Fachlichen geht es vor allem darum, in die Arbeits- und Lebenskultur eines anderen Volkes einzutauchen. Für mich bot das Jahr in den USA auch die Möglichkeit, mit meiner Familie einige Reisen zu unternehmen und Orte kennenzulernen, die ich zuvor noch nicht besucht hatte. Wir haben in diesem Jahr auch viele neue Freunde gefunden, die wir hoffentlich bald wieder besuchen werden. Jeder, der die Chance bekommt, für ein paar Monate oder gar Jahre in einer anderen Kultur zu arbeiten, sollte sie ohne Zögern ergreifen.

„Die Kunst der Beratung liegt oft darin, amerikanischen Mandanten die Konzepte des deutschen Rechts verständlich zu machen und ihnen praktische Lösungen zu zeigen.“



Checkliste Bewerbung

Bevor Sie unsere Kanzlei- und Firmenporträts für Ihre Bewerbungen nutzen, lesen Sie die Checkliste zur vollständigen Bewerbungsmappe für die schriftliche Bewerbung. Tipps zu Online-Bewerbungen und Bewerberportalen finden Sie auf www.karrierefuehrer.de.

Lebenslauf

Internet-Bewerbungen setzen sich durch

41 % der Unternehmen in Deutschland wollen Bewerbungen per Internet (28 % per E-Mail, 13 % über Online-Formulare auf ihren Webseiten).
40 % der befragten Personalchefs bevorzugen eine Bewerbung auf Papier.
17 % haben keine Präferenz.
Quelle: Bitkom-Umfrage 2012

- Achten Sie auf vollständige Kontaktdaten und eine seriöse Mailadresse.
- Persönliche Daten sollten Geburtsdatum, Geburtsort, Ihr Familienstand sein.
- Ist die Reihenfolge des Lebenslaufes korrekt, und sind die einzelnen Stationen nachvollziehbar?
- Sind die Zeiträume mit Monat und Jahr aufgeführt?
- Ist der Schwerpunkt des Studiums herausgearbeitet und passt er zur Stellenausschreibung?
- Sind Unternehmen korrekt mit ihrer Firmierung benannt?
- Sind zu Praktika und anderen Tätigkeiten erklärende Unterpunkte eingebaut?
- Außeruniversitäres Engagement: Sind die Tätigkeiten schlüssig und gut beschrieben?
- Weiterbildungen: Passen sie zur ausgeschriebenen Stelle?
- Wurden Fachkenntnisse und Soft Skills herausgearbeitet?
- Haben Sie Sprach- und EDV-Kenntnisse bewertet?
- Ist das aktuelle Datum angegeben, und haben Sie den Lebenslauf unterschrieben?

Anschreiben

- Achten Sie auf die genaue Firmenanschrift.
- Wenn Sie einen persönlichen Ansprechpartner anschreiben, stellen Sie sicher, dass Vor- und Nachname richtig geschrieben sind und ggf. Titel nicht fehlen.
- Haben Sie Erstellungsort und Tagesdatum aufgeführt?
- Beziehen Sie sich auf die richtige Stellenausschreibung?
- Haben Sie die Quelle der Stellenausschreibung in der Bezugszeile genannt?
- Ist Ihr Anschreiben auch lesefreundlich aufbereitet (Absätze, Schriftgröße, Schrifttyp, Seitenrand)?
- Haben Sie eine Endkontrolle durchführen lassen?
- Haben Sie Ihr Anschreiben unterschrieben?
- Sind Sie genügend auf das Anforderungsprofil der Stelle eingegangen?
- Falls es verlangt wurde, haben Sie eine Angabe zu Ihrem Eintrittstermin und Ihren Gehaltswünschen gemacht?
- Soft Skills: Haben Sie diese mit aussagekräftigen Praxisbeispielen umschrieben?
- Ist Ihr Anschreiben eine Erleichterung für den Leser zur Abgleichung von Bewerber- und Stellenprofil?
- Entspricht das Anschreiben trotz aller formalen Empfehlungen Ihrem Stil?

Bewerbungsmappe

- Haben Sie Ihr Anschreiben lose auf die Mappe gelegt?
- Sind Ihre Anlagen in der richtigen Reihenfolge sortiert?
- Falls vorhanden: Sind Ihre Praktikumsbescheinigungen beigelegt?
- Deckblatt: Ist dies auf die Einstiegsposition und das ausschreibende Unternehmen zugeschnitten?
- Falls Sie vor dem Studium eine Ausbildung abgeschlossen haben: Liegen Kopien des Ausbildungszeugnisses oder der Prüfungsergebnisse bei?
- Wenn Sie nach der Ausbildung gearbeitet haben: Ist Ihr Arbeitszeugnis beigelegt?
- Falls vorhanden, haben Sie Weiterbildungszertifikate ausgewählt, die für die ausgeschriebene Stelle wichtig sind?
- Gibt es auch Bestätigungen über Soft-Skill-Trainings? (Präsentieren, Rhetorik, Verhandlungsführung u. a.)
- Falls Sie umfangreiche Anlagen beifügen, haben Sie eine Anlagenliste erstellt?
- Sind die beigelegten Kopien in einer angemessenen Qualität?

#undjetzt

Kinder verändern alles – auch die Art wie wir arbeiten (wollen). Wie schafft man es, den Ansprüchen des Jobs und der Familie gerecht zu werden? Das Magazin **jetzt** Leben&Job sucht Antworten auf diese Fragen.



jetzt
Süddeutsche Zeitung

DIE JUNGE COMMUNITY DER
SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG

Seien Sie anspruchsvoll.

Süddeutsche Zeitung

Mehr unter www.jetzt.de

Kanzlei-/Firmenporträts

ALLEN & OVERY

Allen & Overy LLP

Haus am OpernTurm
Bockenheimer Landstraße 2
60306 Frankfurt am Main
Internet: www.allenoverly.de/careers

Kontakt

Nadine Klimt, Manager Legal Recruitment Germany
Fon: 069 2648-5907
E-Mail: recruitment.germany@allenoverly.com

Standorte in Deutschland

Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mannheim, München

Standorte weltweit

Abu Dhabi, Amsterdam, Antwerpen, Athen, Bangkok, Belfast, Bratislava, Brüssel, Budapest, Bukarest (assoziiertes Büro), Casablanca, Doha, Dubai, Hanoi, Ho-Chi-Minh-Stadt, Hongkong, Istanbul, Jakarta (assoziiertes Büro), London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Moskau, New York, Paris, Peking, Perth, Prag, Riad (assoziiertes Büro), Rom, São Paulo, Schanghai, Singapur, Sydney, Tokio, Warschau, Washington, D.C.

Personalstruktur

- Berufsträger (m/w) in Deutschland: ca. 210 Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (davon 49 Partner und 18 Counsel)
- Berufsträger (m/w) weltweit: ca. 2700 Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (davon ca. 510 Partner)

Tätigkeitsbereiche

Wir beraten bei inländischen und grenzüberschreitenden Transaktionen umfassend in allen Fragen des deutschen, englischen und US-amerikanischen Wirtschaftsrechts.

Anforderungsprofil

Wir suchen angehende Juristen (m/w), die bereit und in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen, und den Wunsch haben, in einem internationalen Umfeld tätig zu sein. Ihre ausgezeichneten juristischen Kenntnisse haben Sie durch vollbefriedigende Prädikatsexamen bestätigt. Sie verfügen über sehr gute Englischkenntnisse und sind zudem in der Lage, komplexe Sachverhalte schnell zu durchdringen und einer wirtschaftlich vertretbaren Lösung zuzuführen.

Kariereaussichten

Unser Ziel ist die Ausbildung hochqualifizierter Juristen zu unternehmerisch denkenden Beratern sowie die Aufnahme der herausragenden Persönlichkeiten unter ihnen in die Partnerschaft. Wesentlich für die persönliche Entwicklung ist dabei die Zusammenarbeit mit einem kompetenten und sympathischen Team.

Angebote für ReferendarInnen

Ausbildung in Anwalts-/Wahlstation, Nebentätigkeit für Studierende und Referendare sowie Teilzeitbeschäftigung für Doktoranden. Außerdem bieten wir deutschlandweit Praktika an.

Auslandseinsatz

Möglich

Einstiegsvergütung

105.000 Euro brutto pro Jahr

Siehe Anzeige Seite 21

ashurst

Ashurst LLP

OpernTurm
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main

Ludwigpalais
Ludwigstraße 8
80539 München

Internet: www.ashurst.com

Kontakt

Diane Scholz, Human Resources Manager Germany
Fon: 069 9711-26
Fax: 069 9711-2895
E-Mail: diane.scholz@ashurst.com

Standorte in Deutschland

Frankfurt am Main, München

Standorte weltweit

Australien, Belgien, China, Frankreich, Hongkong, Indonesien, Italien, Japan, Papua-Neuguinea, Saudi Arabien, Spanien, Schweden, USA, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich

Personalstruktur

Mehr als 2000 Berufsträger weltweit; in Deutschland über 70 Partner und Anwälte

Bedarf an HochschulabsolventInnen

5 bis 10

Tätigkeitsbereiche

Corporate, International Finance, Real Estate, Commercial (Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (IP), Handelsrecht, IT-Recht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Energierecht, Transaktionen im Energie- und Infrastruktursektor), Steuerrecht, Litigation/Arbitration

Anforderungsprofil

Exzellente juristische Examina, gerne Zusatzqualifikation wie Promotion oder LL.M., sehr gute Englischkenntnisse sowie Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen

Kariereaussichten

Wir bieten Berufseinsteigern einen Start ins anwaltliche Berufsleben voller Herausforderungen. Eine Kanzlei, die in einem spannenden internationalen Umfeld fordert und fördert, in der Sie Erfahrungen machen und sich Arbeitsweisen aneignen, die für eine erfolgreiche Karriere wichtig sind. Eine Karriere bei Ashurst bedeutet eine umfassende Aus- und Weiterbildung, eine frühe Einbindung in anspruchsvolle Mandatsarbeit, eine strukturierte Karriereplanung, die Möglichkeit einer Partnerschaft nach 6 bis 8 Jahren und auch alternative Karrierewege. Lernen Sie uns persönlich kennen, um sich ein umfassendes Bild zu machen.

Auslandseinsatz

Zur Förderung ihrer internationalen Ausrichtung bieten wir Ihnen nach erfolgreich absolvierter Anwaltsstation in einem unserer deutschen Büros die Möglichkeit, Ihre Wahlstation bei Ashurst in London oder Sydney zu verbringen. Im Rahmen der Karriereentwicklung als Rechtsanwalt bieten wir die Möglichkeit einer Auslandsentsendung von 3-6 Monaten in eines der internationalen Ashurst-Büros. Auch die Entsendung zu einem unserer Mandanten ist möglich.

Einstiegsvergütung

90.000 bis 100.000 Euro plus leistungsabhängiger Bonus

Siehe Anzeige Umschlagseite 4

BEITEN BURKHARDT

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Westhafen Tower – Westhafenplatz 1
60327 Frankfurt am Main
Internet: www.beitenburkhardt.com

Kontakt

Christine Herzog
Fon: 069 756095-532
Fax: 069 756095-563
E-Mail: Christine.Herzog@bblaw.com

Standorte in Deutschland

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München, Nürnberg

Standorte weltweit

Beijing, Brüssel, Kiew, Moskau, Shanghai, St. Petersburg

Personalstruktur

Rund 270 Rechtsanwälte, davon 210 in Deutschland

Bedarf an HochschulabsolventInnen

Ca. 30 pro Jahr

Mandantenstruktur

Nationale und internationale Mandanten

Tätigkeitsbereiche

Arbeitsrecht, Bank-/Finanzrecht & Kapitalmarktrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilien, IP/IT/Medien, Kartellrecht & Beihilferecht, Mergers & Acquisitions, Öffentliches Recht/Vergaberecht, Prozessführung & Konfliktlösung, Restrukturierung & Insolvenz, Steuern, Vermögen/Nachfolge/Stiftungen

Anforderungsprofil

Wir erwarten mindestens vollbefriedigende Examina und sehr gute Englischkenntnisse, die idealerweise durch einen Auslandsaufenthalt vertieft worden sind. Promotion und/oder LL.M. sind wünschenswert, jedoch keine Bedingung. Hohe soziale Kompetenz und unternehmerisches Denken zeichnen Sie zusätzlich aus.

Kariereaussichten

Sie arbeiten vier bis fünf Jahre als Associate, danach zwei bis drei Jahre als Salary Partner. Danach werden Sie entweder Dauer Salary Partner, Senior Salary Partner oder Equity Partner.

Auslandseinsatz

Möglich

Einstiegsvergütung

Ortsüblich und je nach Qualifikation

Siehe Anzeige Seite 11

Deloitte.

Deloitte

Schwannstraße 6
40476 Düsseldorf
Internet: www.deloitte.com/careers

Kontakt

Deloitte Recruitingteam
Fon: 0211 8772-4111
E-Mail: career@deloitte.de

Branche

Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Corporate Finance

Produkte/Dienstleistungen

Siehe Branche

Anzahl der Standorte

Deloitte ist an 17 Standorten in Deutschland und weltweit in über 150 Ländern vertreten.

Jahresumsatz

658 Mio. Euro in Deutschland
31,3 Mrd. US-Dollar international

Anzahl der MitarbeiterInnen

5000 in Deutschland, ca. 200.000 weltweit

Bedarf an HochschulabsolventInnen

Wir stellen im laufenden Jahr ca. 800 Absolventen ein.

Gesuchte Fachrichtungen

Wirtschaftswissenschaften, (Wirtschafts-)Ingenieurwesen, Jura mit Schwerpunkt Steuer- oder Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik

Einsatzmöglichkeiten

Projektarbeit in Prüfung und Beratung

Einstiegsprogramme

Direkteinstieg/Training-on-the-Job, Praktikum, Werkstudententätigkeit in allen Bereichen

Mögliche Einstiegstermine

In allen Bereichen das ganze Jahr hindurch

Auswahlverfahren

Telefoninterviews, Einzelinterviews, Bewerbungstage bzw. Recruiting Days

Einstiegsgehalt

Unser Einstiegsgehalt ist marktkonform und qualifikationsabhängig.

Auslandstätigkeit

Ein Auslandseinsatz ist je nach Berufserfahrung und Tätigkeitsbereich im Rahmen von kurzfristigen Projekteinsätzen bis hin zu einer längerfristigen Entsendung möglich.

Angebote für StudentInnen

Wir bieten in allen vier Funktionen das ganze Jahr über Praktikumsplätze an. Auch die Betreuung Ihrer Abschlussarbeit ist nach einem Praktikum möglich.

Siehe Anzeige Umschlagseite 3



Frankfurt School of
Finance & Management
Bankakademie | HfB

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Sonnemannstraße 9-11
60314 Frankfurt am Main
Internet: www.frankfurt-school.de

Kontakt

Ute Gottschalk
Fon: 069 154008-192
Fax: 069 154008-4192
E-Mail: u.gottschalk@fs.de

Auf einen Blick

Die Erfolgsgeschichte der Frankfurt School schreiben unsere Absolventen. Seit mehr als 50 Jahren bilden wir junge Talente aus und erfahrene Praktiker weiter. Mit ihrer fundierten Ausbildung gestalten sie die Wirtschaft in Deutschland, Europa und Übersee. Als private Business School sind wir eine staatlich anerkannte Hochschule, die durch den Wissenschaftsrat als Institution akkreditiert wurde. Hervorragende Forschungsleistungen und exzellente Lehre prägen die Business School des neuen Typs. Mit starkem Praxisbezug fördern und entwickeln wir die Verantwortlichen von morgen. Wissenschaftliche Fakten und Theorie liefern dazu die solide Basis.

Master of Mergers & Acquisitions (LL.M.)

Unternehmensfusionen und Firmenübernahmen gehören zu den anspruchsvollsten Prozessen in der internationalen Wirtschaftslandschaft. Die fachlichen Anforderungen an Manager und Berater im Arbeitsfeld Mergers & Acquisitions (M&A) steigen ständig – gerade bei länderübergreifenden Transaktionen mit komplizierten rechtlichen Rahmenbedingungen. Mit dem berufsbegleitenden Studiengang „Master of Mergers & Acquisitions“ werden Sie zu einem Spezialisten an der Schnittstelle von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Sie bereiten sich gezielt vor auf eine führende Position im M&A- und Corporate-Finance-Geschäft und können nach dem Studium sofort Verantwortung übernehmen: in Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Banken oder Beratungsunternehmen.

Profitieren Sie von einem Dozententeam, das sich aus Mitgliedern der Frankfurt School Faculty sowie hervorragenden Praktikern aus führenden internationalen Rechtsanwaltskanzleien, Investmentbanken, M&A-Boutiquen, Investoren sowie Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen zusammensetzt. Verwirklichen Sie Ihre Ziele im internationalen M&A-Geschäft – mit einem Studium an der führenden Hochschule für Finance & Management, das Ihnen die volle Berufstätigkeit (100 %) neben Ihrem Studium ermöglicht.

Siehe Anzeige Seite 29



German Graduate School of Management and Law gGmbH

Bildungscampus 2
74076 Heilbronn
Internet: www.ggs.de

Kontakt

Nadine Dinkel
Fon: 07131 645636-17
Fax: 07131 645636-27
E-Mail: nadine.dinkel@ggs.de

Auf einen Blick

Immer häufiger spielen rechtliche Fragen eine Rolle in der Unternehmenswelt. Die Wirtschaft ist deshalb vermehrt auf juristische Fach- und Führungskräfte angewiesen. Sie möchten Ihre Karriere voranbringen, haben einen juristischen Background oder wollen sich Kenntnisse im Unternehmensrecht aneignen? Dann ist die GGS der ideale Partner für Sie. Als innovative Business School für Management und Recht entwickeln wir verantwortungsvolle Führungspersönlichkeiten.

Trotz Studium möchten Sie nicht auf Ihre Karriere verzichten? Das Wochenendformat der GGS ermöglicht Ihnen die ideale Verbindung zwischen Beruf und Studium. Eine intensive Betreuung, kleine Lerngruppen, interaktive Lehrmethoden, erfahrene Dozenten von Top-Business-Schools und -Universitäten weltweit, internationale Studienreisen und attraktive Stipendien machen das GGS-Studium aus.

Der LL.M. in Legal Management – der einzige Master of Laws für Unternehmensjuristen in Deutschland: Das Studium zum Unternehmensjuristen verbindet Unternehmensrecht, Management sowie Soft Skills und befähigt Sie dazu, unternehmerische Sachverhalte in ihrer Gesamtheit zu erfassen und zu verstehen. Der LL.M. richtet sich an Absolventen mit einem juristischen Erststudium und mindestens einem Jahr Berufserfahrung. Referendare werden durch ein zusätzliches Stipendium finanziell unterstützt.

Der LL.M. in Business Law – Rechtswissen für Nicht-Juristen und Wirtschaftsjuristen: Der Studiengang richtet sich an Absolventen aller Fachrichtungen ohne juristische Vorkenntnisse sowie Wirtschaftsjuristen mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung. Der LL.M. behandelt in 12 Modulen alle relevanten Themen des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts. Dabei vermitteln wir Ihnen interaktiv die juristische Denk- und Arbeitsweise sowie die erforderlichen Rechtskenntnisse für Ihre Karriere.

MBA Programme

Mit unseren beiden international ausgerichteten englischsprachigen MBA Programmen vertiefen Sie Ihr Wissen im Bereich Management. Mit dem MBA in General Management profitieren Sie von internationalen Top-Dozenten vor Ort. Der MBA in Global Business führt schnell und kompakt zum Abschluss und beinhaltet einen neunwöchigen Aufenthalt in den USA. Die MBA Programme der GGS eignen sich für Absolventen aller Fachrichtungen, die mindestens drei Jahre Berufserfahrung nach dem Erststudium mitbringen.

Siehe Anzeige Seite 29

Kanzlei-/Firmenporträts

Gleiss Lutz

Gleiss Lutz Hootz Hirsch Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern

Mendelssohnstraße 87
60325 Frankfurt am Main
Internet: www.gleisslutz.com

Kontakt

Sofia Jung oder Natascha Bussinger
Recruiting
Fon: 069 95514-631/-632
Fax: 069 95514-198
E-Mail: karriere@gleisslutz.com

Standorte in Deutschland

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg,
München und Stuttgart

Standorte weltweit

Gleiss Lutz: Brüssel

Als eine der größten, unabhängigen und internationalen tätigen Full-Service-Wirtschaftskanzleien in Deutschland bauen wir seit über 60 Jahren auf ein flexibles und erprobtes internationales Netzwerk und pflegen enge persönliche Kontakte zu Kanzleien, die in ihren Jurisdiktionen führend sind.

Personalstruktur

Mehr als 300 Rechtsanwälte, davon 89 Partner

Bedarf an HochschulabsolventInnen

Ca. 45 pro Jahr

Mandantenstruktur

National und international tätige Konzerne und Unternehmen; Verbände; Städte, Kommunen und kommunale Unternehmen

Tätigkeitsbereiche

Arbeitsrecht, Bank- und Finanzrecht, Kartellrecht/EU, Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz/IT, Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Kapitalmarktrecht, Prozessführung, Schiedsgerichtsbarkeit, Steuerrecht

Anforderungsprofil

Zwei mindestens vollbefriedigende Examina, verhandlungssichere Englischkenntnisse

Karriereaussichten

Nach einem Jahr Aufnahme auf den Briefkopf, nach dreieinhalb Jahren Entscheidung über die assoziierte Partnerschaft, nach sechs Jahren Entscheidung über die Partnerschaft

Auslandseinsatz

Weltweite Secondments bei Partnerkanzleien

Einstiegsvergütung

90.000 bis 100.000 Euro/Jahr

Siehe Anzeige Seite 23



GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten

Kennedyplatz 2
50679 Köln
Internet: www.goerg.de

Kontakt

Leiterin Recruiting & Personalentwicklung: Julia Falke
Fon: 0221 33660-195
E-Mail: karriere@goerg.de

Standorte in Deutschland

Berlin, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln,
München

Personalstruktur

Anzahl Partner: 80
Anzahl Rechtsanwälte: 230

Bedarf an HochschulabsolventInnen

25 geplante Neueinstellungen pro Jahr

Tätigkeitsbereiche

GÖRG ist eine der führenden und unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien. Wir beraten namhafte in- und ausländische Unternehmen aus allen Bereichen von Industrie, Banken, Immobilien, Handel, Medien und Dienstleistung in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts. Die Schwerpunkte unserer Tätigkeit liegen in den Bereichen: Insolvenz und Restrukturierung, Corporate/M&A, Immobilienwirtschaftsrecht, Energie- und Vergaberecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht. Unsere Teams verfügen über ausgewiesene Expertise bei Transaktionen und Projektentwicklungen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Anforderungsprofil

Prädikatsexamina, Promotion, sehr gute Englischkenntnisse

Karriereaussichten

Wir suchen Berufseinsteiger, die das Potenzial haben, Partner unserer Sozietät zu werden. Zu Beginn Ihrer Tätigkeit in unserem Hause arbeiten Sie intensiv mit einem erfahrenen Kollegen zusammen, der für Ihre weitere Fortbildung und Entwicklung Verantwortung übernimmt. Im Laufe der Zeit gewinnen Sie an Sicherheit und Selbstständigkeit, übernehmen – auch als Associate – Verantwortung in Mandaten wie in internen Angelegenheiten. Nach vier bis fünf Jahren können Sie Assoziierter Partner werden. Sofern sich die fachliche und persönliche Zusammenarbeit danach weiterhin positiv gestaltet, erfolgt die Aufnahme als gleichberechtigter Partner nach spätestens weiteren zwei bis vier Jahren.

Auslandseinsatz

Möglichkeit bei einer unserer unabhängigen ausländischen Partner-Sozietäten

Einstiegsvergütung

80.000 Euro; zusätzliche Boni sind möglich

Siehe Anzeige Seite 7



HFH • Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH

Alter Teichweg 19
22081 Hamburg
Internet: www.hamburger-fh.de

Kontakt

Studienberatung
Fon: 040 35094-360
Fax: 040 35094-335
E-Mail: info@hamburger-fh.de

Auf einen Blick

Mit rund 10.000 Studierenden ist die HFH Hamburger Fern-Hochschule eine der größten privaten Hochschulen Deutschlands. Sie verfolgt das bildungspolitische Ziel, Berufstätigen und Auszubildenden den Weg zu einem akademischen Abschluss zu eröffnen. An über 40 regionalen Studienzentren bietet die staatlich anerkannte und gemeinnützige Hochschule ihren Studierenden eine wohnortnahe Betreuung. Angeboten werden zahlreiche Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft.

Folgende Bachelor-Studiengänge sind im Programm der HFH:

- Betriebswirtschaft (B.A.)
- Facility Management (B.Eng.)
- Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)
- Health Care Studies (B.Sc.) für Auszubildende der Ergotherapie, Pflege, Logopädie und Physiotherapie
- Health Care Studies (B.Sc.) für Berufserfahrene
- Pflegemanagement (B.A.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
- Wirtschaftsrecht (LL.B.)
- Wirtschaftsrecht online (LL.B.)

Das Bachelor-Studium ist gemäß Hamburgischem Hochschulgesetz mit entsprechender beruflicher Qualifikation (Ausbildung sowie mehrjährige berufliche Tätigkeit) auch für Berufstätige ohne Abitur möglich.

Weiterführende Studiengänge (Master):

- General Management (MBA)
- Wirtschaftsrecht online (LL.M.)
- In Kooperation mit der University of Louisville (USA):
- Global Business (MBA, UoL)

Verkürzte Studienmodelle:

Zahlreiche Studienprogramme für ausgewählte Zielgruppen ermöglichen eine verkürzte Studienzeit bzw. den parallelen Erwerb von Studienabschluss und Berufsausbildung.

Die Pluspunkte des Fernstudiums an der HFH auf einen Blick:

- sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbststudienphasen
- Bildung fester Studiengruppen
- dichtes Netz an Studienzentren
- hohe Qualität der Lehre und der eingesetzten Medien
- Berücksichtigung beruflicher Kompetenz und Erfahrung
- serviceorientierte, qualifizierte Beratung und Betreuung
- faires Preis-Leistungs-Verhältnis
- langfristige Planung für Berufstätige möglich

Siehe Anzeige Seite 15



Hogan Lovells International LLP

Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
Internet: www.hoganlovells.de/karriere

Kontakt

Nina Schweneke
Fon: 0211 1368-120
E-Mail: karriere@hoganlovells.de

Standorte in Deutschland

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München

Standorte weltweit

Mehr als 40 Büros weltweit

Personalstruktur

Zahlen für Deutschland:
Ca. 90 Partner
Ca. 250 Rechtsanwälte
Ca. 100 Referendare pro Jahr

Bedarf an HochschulabsolventInnen

70 bis 75 pro Jahr

Mandantenstruktur

Weltweit führende Unternehmen und Finanzinstitute sowie die öffentliche Hand

Tätigkeitsbereiche

Umfassende Beratung auf allen Gebieten des (internationalen) Wirtschaftsrechts

Anforderungsprofil

Neben mindestens vollbefriedigenden Examina und guten Englischkenntnissen sollten Sie unternehmerisch denken und handeln, Sinn für das wirtschaftlich Machbare und Spaß an anspruchsvoller juristischer Arbeit haben. Zusatzqualifikationen wie ein im Ausland erworbener LL.M. oder eine Promotion sind willkommen.

Karriereaussichten

Wir bieten vielfältige und anspruchsvolle Tätigkeiten mit hoher Eigenverantwortung, frühzeitigem Mandantenkontakt und Teamarbeit. Im Rahmen unserer People Development Academy werden Sie gezielt auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet. Bei kontinuierlicher Entwicklung steht nach 3 Jahren die Ernennung zum Senior Associate und nach weiteren 3 bis 4 Jahren die Ernennung zum Partner oder Counsel an.

Auslandseinsatz

Für Referendare im Rahmen der Wahlstation möglich. Für Associates gehören internationale Secondments zur Ausbildung.

Einstiegsvergütung

Marktüblich

Siehe Anzeige Seite 5

Linklaters

Linklaters LLP

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Internet: www.linklaters-career.de

Kontakt

Nicola von Tschirnhaus
Fon: 069 71003-341
E-Mail: recruitment.germany@linklaters.com

Standorte in Deutschland

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München

Standorte weltweit

Linklaters ist eine internationale Sozietät mit 28 Büros weltweit.

Personalstruktur

In Deutschland ca. 280 Anwälte, davon ca. 60 Partner, mehr als 130 Referendare und ca. 90 Praktikanten

Bedarf an HochschulabsolventInnen

Wir suchen Praktikanten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Referendare und Rechtsanwälte (w/m) für alle Fachbereiche.

Tätigkeitsbereiche

M&A Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Steuerrecht, Kartellrecht, Arbeitsrecht, TMT, Immobilienwirtschaftsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Prozessführung/Schiedsgerichtsverfahren

Anforderungsprofil

Sie ragen fachlich mit exzellenten Examina heraus und blicken über den juristischen Tellerrand. Ihre verhandlungssicheren Englischkenntnisse haben Sie idealerweise im Ausland erworben. Sie denken unternehmerisch, sind engagiert und flexibel.

Karriereaussichten

Wir bieten Ihnen von Anfang an die direkte Mitarbeit am Mandat und eine maßgeschneiderte Weiterbildung. Im Rahmen unserer Linklaters Law & Business School nehmen Sie an Programmen im In- und Ausland teil. Die Einbeziehung in internationale Teams und ein globales Know-how-Netzwerk fördern darüber hinaus Ihre berufliche und persönliche Entwicklung.

Einstiegsvergütung

100.000 Euro/Jahr

Siehe Anzeige Umschlagseite 2

MAYER • BROWN

Mayer Brown LLP

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Internet: www.mayerbrown.com

Kontakt

Janine Links, Manager Human Resources
Fon: 069 7941-1212
Fax: 069 7941-100
E-Mail: career@mayerbrown.com

Standorte in Deutschland

Frankfurt am Main, Düsseldorf

Standorte weltweit

Bangkok, Brüssel, Charlotte, Chicago, Guangzhou, Hanoi, Ho Chi Minh Stadt, Hongkong, Houston, London, Los Angeles, New York, Palo Alto, Paris, Peking, Schanghai, Singapur, Washington, D.C.

Personalstruktur

Rechtsanwälte weltweit: 1500
Rechtsanwälte Deutschland: rund 80
Partner Deutschland: 35

Bedarf an HochschulabsolventInnen

Wir bilden im Jahr ca. 50 Praktikanten, Referendare und Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w) aus. Darüber hinaus stellen wir jährlich ca. 10 Rechtsanwälte ein.

Tätigkeitsbereiche

Bank- und Finanzrecht, Compliance, Employment & Benefits, M&A Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Immobilienrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Litigation & Arbitration, Pharmarecht, Private Equity, Restrukturierungen, Steuerrecht, Versicherungsrecht

Anforderungsprofil

Wir suchen erstklassige Nachwuchsjuristen (m/w), die Begeisterung für ihre Tätigkeit zeigen, kreativ denken, über überdurchschnittliche juristische Fähigkeiten verfügen und lösungsorientiert arbeiten.

Karriereaussichten

Wir bieten vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten in einer internationalen Sozietät. Damit Sie stets wissen, wo Sie stehen, analysieren wir gemeinsam mit Ihnen regelmäßig Ihre Situation. Wir definieren Ziele und besprechen weitere Entwicklungsschritte, die Sie zur Aufnahme in unsere Partnerschaft führen sollen.

Angebote für ReferendarInnen

In unseren verschiedenen Praxis- und Branchengruppen stellen wir Ihnen vielseitige, spannende und anspruchsvolle Aufgaben. Deren Bearbeitung schafft die Basis für Ihre zukünftige Entwicklung und für eine hoffentlich langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit uns.

Auslandseinsatz

Möglich

Einstiegsvergütung

100.000 Euro pro Jahr

Siehe Anzeige Seite 27



Handzeichen

Wenn alle Kamerateams und Fotografen aus dem Gerichtssaal verschwinden müssen, darf Martin Burkhardt bleiben. Der 31-jährige Mannheimer ist einer der meist beschäftigten Gerichtszeichner Deutschlands. Seine Zeichnungen sind in der Regel die einzigen erlaubten Bilder vom Ablauf einer Verhandlung. Dementsprechend begehrt sind sie bei großen Strafprozessen. Seine Zeichnungen sind auch regelmäßig in den TV-Nachrichten zu sehen. www.martinburkhardt.de

Martin Burkhardt
Illustrator und Gerichtszeichner



Martin Burkhardt

- 1. Wer steht Ihnen als Gerichtszeichner beruflich näher, der Künstler oder der Pressefotograf?**
Gerichtszeichnen hat von beidem etwas: Inhaltlich ähnelt es eher den Aufgaben eines Fotografen, diese müssen jedoch mit künstlerischen Mitteln umgesetzt werden.
- 2. Was macht eine gute Gerichtszeichnung aus?**
Sie gibt dem Betrachter einen Einblick ins Prozessgeschehen. Dabei kann sie durchaus gewichten, auffälliges hervorheben und Unwichtiges auch mal weglassen.
- 3. Wenn Sie vor Gericht zeichnen, sind Sie inhaltlich noch bei der Sache – oder ganz in Ihre Arbeit vertieft?**
Das meiste bekomme ich schon mit, auch wenn ich mich nicht speziell darauf konzentriere.
- 4. Wie erleben Sie die Stimmung in dem Moment, wenn eine Verhandlung beginnt und Kamerateams und Fotografen den Saal verlassen müssen?**
Im Saal wird es ruhig. In der Regel ist die Stimmung viel nüchterner als man sich das wahrscheinlich vorstellt.
- 5. Sie achten sehr genau auf die Regungen der Prozessbeteiligten. Welcher Typus von Richter oder Staatsanwalt sorgt für die auffälligsten Reaktionen bei einem Angeklagten?**
Pauschal kann man das nicht sagen, das hängt ganz von der Tat ab.
- 6. Kommt es vor, dass sich Prozessbeteiligte für Sie ähnlich in Pose werfen, wie sie es für Fotografen oder Kamerateams tun würden?**
Da hätten sie wenig Chancen, denn die Zeichnung entsteht ja über einen längeren Zeitraum. Manche schauen zwischendurch schon mal kurz zu mir, aber dann müssen sie sich auch schon wieder auf ihre Rolle im Verfahren konzentrieren.
- 7. Sie haben bei bekannten Prozessen gezeichnet, Ihre Zeichnungen waren regelmäßig in den Fernsehnachrichten zu sehen. Machen Sie so große Verfahren reich?**
Nein, vom Gerichtszeichnen allein kann ich nicht leben, dafür ist die Nachfrage zu gering. Hauptsächlich verdiene ich mein Geld mit Illustrationen für Designbüros und Werbeagenturen.
- 8. Sie haben schon sehr viele Verhandlungen miterlebt. Welche Eigenschaften imponieren Ihnen bei den Juristen im Saal am meisten?**
Bei den ganzen Informationen aus der Beweisaufnahme den Überblick zu behalten und das alles dann nach Recht und Gesetz richtig einzuordnen, halte ich für eine beeindruckende Leistung.
- 9. Gibt es unter Ihren Arbeiten aus dem Gericht eine Lieblingszeichnung?**
Es ist immer wieder mal eine Zeichnung, dabei, die etwas besser wie die anderen ist, aber einen Favoriten hab' ich nicht.



Sie lieben komplexe Aufgaben? Und knacken die härteste Nuss?

Dann sind Sie bei uns richtig: Denn wir suchen Kollegen mit Biss.

Sie stehen noch mitten im Studium, befinden sich kurz vor dem Abschluss oder verfügen schon über erste Berufserfahrung? Sie haben bereits viel gelernt und hart an Ihrer Entwicklung gearbeitet? Wenn Sie Herausforderungen suchen und Verantwortung in engagierten Teams übernehmen möchten, dann freuen wir uns, gemeinsam mit Ihnen in unseren Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance die beste Lösung für jede noch so anspruchsvolle Aufgabe zu finden.

Es ist Ihre Zukunft. Wie weit wollen Sie kommen?



Entdecken Sie mehr Möglichkeiten
unter www.deloitte.com/careers



Besuchen Sie uns auch auf
www.facebook.com/Deloitte.Deutschland



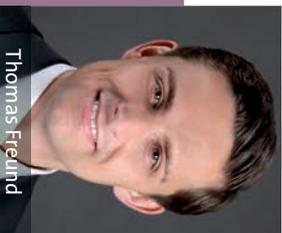
Nicolas Deuring



Susanne Knoch



Dr. Philip Cavallès



Thomas Freund



Miriam Petri

Gute Aussichten... schon in der Ausbildung!

Wie Miriam Petri und Dr. Philip Cavallès haben viele unserer Anwältinnen und Anwälte ihren Weg zu uns bereits in der Ausbildung gefunden. Bewerben Sie sich als **Praktikant, Referendar oder wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w)** in Frankfurt oder München und gewinnen Sie einen umfassenden Einblick in die vielseitigen Rechtsbereiche einer Großkanzlei.

Mehr Informationen zu Ihren Möglichkeiten und unserer Expertise finden Sie unter www.ashurst.com/karriere.

Wir freuen uns auf Sie!

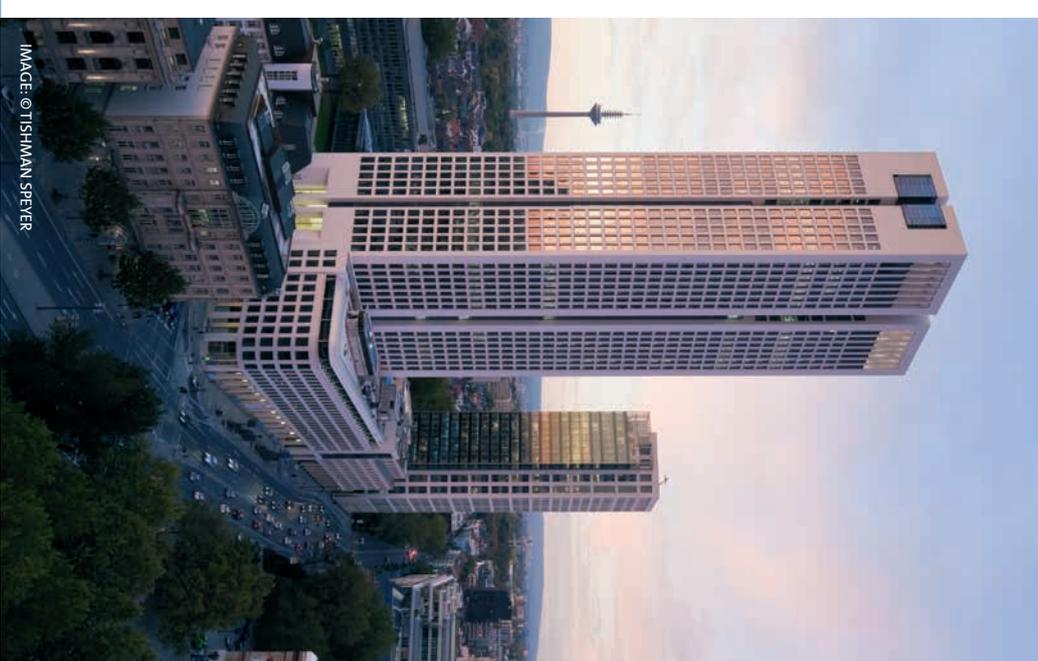
Ashurst LLP

Diane Scholz, HR Manager Germany,
OpernTurm, Bockenheimer Landstraße 2-4,
60306 Frankfurt am Main,
Tel. 069-971126 diane.scholz@ashurst.com
www.ashurst.com

- AUSTRALIA
- BELGIUM
- CHINA
- FRANCE
- GERMANY
- HONG KONG SAR
- INDONESIA (ASSOCIATED OFFICE)
- ITALY
- JAPAN
- PAPUA NEW GUINEA
- SAUDI ARABIA
- SINGAPORE
- SPAIN
- SWEDEN
- UNITED ARAB EMIRATES
- UNITED KINGDOM
- UNITED STATES OF AMERICA

“Bereits im Referendariat war ich vom ersten Tag an aktiv in die Mandatsarbeit eingebunden. Verbunden mit dem internen Weiterbildungsprogramm und der teamorientierten Atmosphäre bei Ashurst war dies ein idealer Einstieg in die Anwaltstätigkeit.”

Dr. Philip Cavallès, Senior Associate



ashurst